



## In the year 2030 ...

Gewerkschaften als Sammelpunkte des Widerstands? – Bericht aus der Zukunft des Arbeitskampfs von Tobias Salin\*

### Industrie 3.0 und die 35-Stunden-Woche – »Keine Minute unter 40 Stunden«

Wir schreiben das Jahr 1984. Die IG Metall sagt den westdeutschen Unternehmen den Kampf um eine Arbeitszeitverkürzung an. Vorausgegangen waren mehrere Arbeitszeitauseinandersetzungen kleinerer Gewerkschaften – mit Teilerfolgen.

In der Eisen- und Stahlindustrie kommt es Ende 1978 zu Streiks und Aussperrungen, als eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit gefordert wird. Als mehr Freischichten und Urlaubstage als Kompromiss präsentiert werden, gerät auch die Gewerkschaftsführung mit der streikenden Basis in Konflikt. Nach sechswöchigem Streik stimmen 54 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder für den Kompromissvorschlag.

Die IG Druck und Papier erreicht im Juli 1984 nach dreizehnwöchigem Streik eine Reduzierung von 40 auf 38,5 Arbeitsstunden in der Woche und durchbricht damit das vom Kapital verbreitete Dogma »Keine Minute unter 40 Stunden«.

Die Produktivkraftentwicklung der 1970er Jahre, die durch die Einführung von Automatisierungstechnik mit Hilfe von Elektronik und Computer erreicht wurde, führte im Vorfeld der Arbeitszeitdebatten zu einer Transformation der Arbeitswelt, heute »Industrie 3.0« genannt. In immer kürzerer Zeit konnten mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr Produkte hergestellt werden. Die Arbeitslosenzahlen stiegen und erreichten 1983 mit 2,5 Millionen ihren Höhepunkt. Gleichzeitig sorgten Schicht- und Akkordarbeit für mehr Stress und Arbeitsunfälle, so dass Gewerkschafter und Betriebslinke den Slogan »Akkord ist Mord!« prägten. Die IG Metall setzte 1973 in Baden-Württemberg nach dreiwöchigem Streik für Akkordarbeiter:innen eine zusätzliche achtminütige Pause im Stundentakt durch – die sogenannte Steinkühlerpause.

Ziel der Gewerkschaften war es also, die steigenden Arbeitslosenzahlen in den Griff zu bekommen, Antworten auf die schlechter werdenden Arbeitsbedingungen zu finden und sich letztendlich selbst aus ihrer krisenbedingten Defensive der 1970er Jahre zu manövrieren. Ihrer Existenz als Sammelpunkte des Widerstands gegen die Gräueltaten des Kapitals sollte Legitimation verschafft werden.

### Kapital und Staat Hand in Hand: »absurd, dumm und töricht«

Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) prognostizierte in einem



»Tabu-Katalog« 1978, dass »eine weitere Reduzierung des Arbeitsvolumens durch Verkürzung der Wochenarbeitszeit unter 40 Stunden [...] das notwendige wirtschaftliche Wachstum ernstlich beeinträchtigen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden« würde.

Auch Politiker wie der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) und sein Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff (FDP) bezeichnen die Forderungen 1983 als »absurd, dumm und töricht«, »wettbewerbschädlich« und »arbeitsplatzvernichtend«. Aber auch ihr Vorgänger, der Altbundeskanzler Helmut Schmitt (SPD), sagte in einem WELT-Interview im gleichen Jahr: »Die 35-Stunden-Woche kann nicht realisiert werden, wenn man nicht gleichzeitig bereit ist, auch nur 35 Stunden Lohn zu erhalten. Sonst werden die deutschen Produkte noch teurer«.

Nichts dergleichen ist eingetreten. Bereits 1987 hatte die Hälfte aller Beschäftigten mit DGB-Tarifverträgen eine wöchentliche Arbeitszeit unter 40 Stunden bei Lohnausgleich, hierdurch wurden weder Arbeitsplätze vernichtet, noch wurden die deutschen Produkte teurer oder verloren ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die IG Metall verzeichnete durch diese Kämpfe wieder leichten Zulauf und die Arbeitslosenquote reduzierte sich bis 1990. Nach zahllosen Streiks und Aussperrungen in den vorhergehenden Jahren wurde endlich eine schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche bis 1995 in der Metall- und Druckindustrie erkämpft.

### Die Lüge der Lohn-Preis-Spirale: »Sonst werden die deutschen Produkte noch teurer«

Der Kampf um eine Arbeitszeitverkürzung bei gleichzeitiger Produktivitätssteigerung ist letztendlich ein Kampf gegen Arbeitslosigkeit. Können in der gleichen Zeit durch neue

Technologien mehr Produkte hergestellt werden, für die es aber keinen Absatzmarkt gibt, können entweder Arbeitskräfte entlassen oder die individuellen Arbeitszeiten der einzelnen Arbeiter:innen reduziert werden. Im letzten Fall produziert die gleiche Anzahl von Beschäftigten die gleiche Anzahl an Produkten in kürzerer Zeit, beispielsweise in 35 statt 40 Arbeitsstunden pro Woche.

Wird nun zugleich ein voller Lohnausgleich für die Arbeitszeitreduzierung gefordert, geht es einzig und allein darum, wer von der Produktivitätssteigerung profitiert. Gibt es keinen vollen Lohnausgleich für die reduzierten Stunden, machen die Unternehmen mehr Profit. Denn sie können nun die gleiche Anzahl an Produkten zu den gleichen Preisen verkaufen, aber die Lohnkosten reduzieren sich und ihr Gewinn steigt.

Schaffen die Beschäftigten es hingegen, einen vollen Lohnausgleich zu erstreiken, profitieren sie von der Produktivkraftentwicklung. Ihr Monatslohn bleibt gleich, ihre wöchentliche Arbeitszeit reduziert sich, sie haben demnach mehr Freizeit durch einen höheren Stundenlohn. Wir haben am Ende also die gleiche Anzahl an Arbeitsplätzen, die gleiche Anzahl an Produkten zu den gleichen Preisen und die gleiche Höhe der Löhne. Eine sogenannte Lohn-Preis-Spirale – also ein Automatismus, dass die Preise automatisch steigen, wenn die Löhne steigen – gibt es nicht. Diese Lüge gehört zu einer Kernstrategie der Kapitaleite, damit auf Lohn- und Arbeitszeitkämpfe verzichtet wird.

In Wahrheit gibt es aber durch die ständige Produktivkraftentwicklung und die Macht der Unternehmen eine allgemeine Tendenz, das Lohnniveau zu senken; die allermeisten ökonomischen Kämpfe sind insofern Abwehrkämpfe. In den seltensten Fällen werden nach Lohnkämpfen Gewinne auf der Seite der arbeitenden Klasse, die nicht nur die Inflation, sondern auch die Produktivitätssteigerung ausgleichen, verzeichnet. Der Reich-

tum auf der Seite der Kapitalist:innen wächst ins Unermessliche, während sich die Armut der arbeitenden Klasse vermehrt – auch in Deutschland und nicht nur im Weltmaßstab. Diesen Fakt müssen wir uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, wenn wir einmal mehr nach der Legitimation unserer Lohn- und Arbeitszeitkämpfe fragen, weil wir eingeredet bekommen, dass unsere Forderungen utopisch seien. So lange wir in einer kapitalistischen Gesellschaft leben, werden wir diese Abwehrkämpfe führen müssen, wenn wir uns nicht bald in absoluter Verelendung vorfinden wollen. Wir täten deswegen gut daran, nicht nur den Kampf gegen die täglichen Angriffe auf unsere Gesundheit und unseren Lebensstandard zu führen, sondern dem ausbeuterischen und unterdrückendem kapitalistischen System in Gänze den Kampf anzusagen.

### Industrie 4.0 ... »In der Summe fallen also Stellen weg«

Die Produktivkraftentwicklung der 2010er und 2020er Jahre durch die Digitalisierung und das Ende der fossilen Brennstoffe und der damit verbundenen Elektrisierung der Automobilwelt führten zu einer Transformation der Arbeitswelt, »Industrie 4.0« genannt. In immer kürzerer Zeit konnten mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr Produkte hergestellt werden. »So ein Verbrennungsmotor hat 3.500 Teile, ein Elektromotor und eine Batterie haben maximal 500 Teile. In der Summe fallen also Stellen weg.« sagt Gesamtmetall-Präsident Stefan Wolf 2021 in einem Interview. Dies stimmte, da keine Arbeitszeitkämpfe geführt wurden.

Die realen Arbeitslosenzahlen und vor allem die der prekär Beschäftigten (Werkverträge, Leiharbeit, Minijobs etc.) stiegen. Gleichzeitig fand eine Arbeitszeitverdichtung statt, da Stellen oft nicht neu besetzt wurden

**GEWERKSCHAFTEN INLAND**

- Tobias Salin: »In the year 2030« – Bericht aus der Zukunft des Arbeitskampfs 1
- Angela Bankert, Helmut Born, Jürgen Senge: »Enttäuschend« – Bewertung des TV-L 5
- Clemens Melzer: »Gleiche Stulle, gleicher Tarif?« – Tariflöhne auf dem Bau 8

**BETRIEBSSPIEGEL**

- »Work Watch braucht Unterstützung!« – Spendenkampagne 2021/2022 2
- Christian Lelek: »Das Repertoire erweitern« – »Aktive Pause« im Arbeitskampf 10

**BEWEGUNG MIT RECHT**

- Rene Kluge: »Positiv bis problematisch« – Ampelregierung: Was ändert sich für Betriebsräte? 14

**POLITIK & DEBATTE**

- »Letzte Option oder unverhältnismäßige Biopolitik?« – Eine Diskussion zur Impfpflicht – aus dem vdaü 6

**INTERNATIONALES**

- Alex N. Press: »Irgendeine Art von Störung« – Tariffbewegung der amerikanischen Docker 9
- Peter Scherrer: »Generalni Štrajk« – Schlaglichter aus Bosnien-Herzegowina 12

**RE-VISITED**

- Jean Paul Sartre: »Die Legende vom Missverständnis« – aus der Nullnummer des *express international* 3
- Redaktion *express international*: »Wir sind dafür« – das erste Editorial 3

**REZENSIONEN**

- Wolfgang Völker: »Die gemischte Wohlfahrtsökonomie« – über das Buch »Community-Kapitalismus« 13
- Jens Kastner: »Praxis mit utopischer Ausstrahlung« – Geschichte der Solidarität 15
- Renate Hürtgen: »Das fehlende Band der Solidarität« – über das Buch »Unbedingte Solidarität« 16

**Bildnachweise oder: I would prefer not to...**

Bildnachweise oder: I would prefer not to... Immer wieder werden wir gefragt, inwieweit die Bebilderung der Beiträge zu den Letzteren passt – nicht selten fühlt sich der eine oder die andere Autor:in dabei unpassend »veranschaulicht« oder gar gefoppt. Deswegen ein (er)klärendes Wort dazu: Die Bildstrecken des *express* haben immer einen eigenständigen Charakter, unabhängig von den einzelnen Artikeln der jeweiligen Ausgabe und höchstens mit einem, manchmal augenzwinkernden, Bezug zu bestimmten Schwerpunktthemen. Wir stellen damit eine bestimmte Künstlerin, einen Zeichner oder Fotografen vor oder laden zu einer Ausstellung ein. Soweit möglich, sortieren wir die Bilder thematisch, oft ist das aber gar nicht möglich.

Die Begründung für die Wahl der Bilder dieser Ausgabe, die uns der Splitter-Verlag freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, ist einfach: Just Ende Dezember ist die von uns mit Spannung erwartete *Grafic Novel* »Bartleby, der Schreiber« erschienen. Der Untertitel dieses Bands, der mit mattem Grau-Braun die Melancholie der auf einer Novelle Herman Melvilles zurückgehenden Hauptfigur in Szene setzt, ist der zweite Grund: »Eine Geschichte aus der Wall Street«, Sinnbild einer verrückten Moderne, in der im Winter Erdbeeren zu kaufen sind, die Maßstäbe dafür, was richtig und falsch, moralisch oder amoralisch ist, abhanden gekommen scheinen, und niemand mehr weiß, was zu tun ist. Und der dritte Grund: Dieser fleißige, junge Angestellte mit seinen hervorragenden Referenzen und Manieren, Stolz seines Chefs und Vorbild seiner Kollegen, spricht nicht (mehr) – außer jenen einzigen Satz »Ich möchte lieber nicht«. Eine konkrete Verweigerung? Eine allgemeine Haltung? Ein Rückzug? Ein Angriff? Irrsinn? Oder Klarsicht? Wem oder was gilt dieses höfliche, aber bestimmte Statement, das nicht nur seinen Chef, sondern bald – so scheint's – die ganze Stadt beschäftigt? Man kann sich vieles denken...

Ob das etwas mit dieser Ausgabe oder gar einzelnen Beiträgen zu tun hat? Hm.

»Bartleby, der Schreiber«, Zeichnungen: José Luis Munuera, Übersetzung Tanja Krämling, nach der Vorlage von Herman Melville, Splitter-Verlag 2021, 72 Seiten, 18 Euro, ISBN: 978-3-96792-168-7

und die Arbeit somit auf immer weniger Schultern verteilt wurde. Die Anzahl der 40h-Verträge nahm parallel zur Burnout-Rate zu. Arbeiter:innen wurden arbeitslos und traten aus, um Geld zu sparen, andere gingen in Rente und der Nachwuchs konnte nicht ausreichend stark organisiert werden. Die Gewerkschaften verloren so nach und nach Mitglieder und damit den Rückhalt der Beschäftigten.

In den letzten Jahrzehnten hatten es die Unternehmensverbände geschafft, immer mehr Entscheidungsbefugnisse auf die betriebliche Ebene zu verlagern. Somit wurde aus der Tariflandschaft ein undurchsichtiger Flickenteppich aus unterschiedlichsten Haustarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, so dass es möglich war, dass in der gleichen Stadt und Branche zwei Beschäftigte, welche die gleiche Arbeit verrichteten und einen IG Metall Tarifvertrag hatten, hunderte Euro Lohnunterschied hatten und ihre wöchentliche Arbeitszeit stark variierte. Das schwächte die gewerkschaftliche Kampfkraft enorm. Die Kolleg:innen wurden gespalten und gegeneinander ausgespielt.

Betriebsräte wurden erpresst, indem ihnen von der Unternehmensleitung gesagt wurde, dass der Betrieb einfach keine Zukunftsprodukte mehr bekomme, wenn man die Beschäftigten nicht noch ein bisschen mehr ausbeute, da der Nachbarbetrieb dieses und jenes Arbeitszeitmodell bereits abgeschlossen habe, sie auf Prämien und Urlaub verzichteten und es sich somit mehr rentiere, dort zu produzieren. Diese Angstmache wirkte und die Arbeitsbedingungen verschlechterten sich immer weiter.

2017 führte die IG Metall eine Beschäftigtenbefragung durch. Die Ergebnisse waren alarmierend: Von den 680 000 Teilnehmenden hatten 64,4 Prozent mit Flächentarifvertrag vertraglich eine 35-Stunden-Woche, tatsächlich arbeiteten aber gerade einmal 18,2 Prozent nur 35 Stunden in der Woche, bei den Beschäftigten mit Haustarif-



vertrag waren es 14,7 Prozent und bei tariflosen Beschäftigten 5,4 Prozent. Mehr als die Hälfte der Arbeitenden in allen drei Beschäftigtenkategorien sehnten sich aber nach einer Woche mit maximal 35 Arbeitsstunden.

Das setzte sich so fort und schuf immer stärkere Kontraste zwischen Überlastung und Personalrationalisierungen.

**... und die 30-Stunden-Woche: »2030 zum Streikjahr machen!«**

Wir schreiben das Jahr 2030. Der DGB sagt den westdeutschen Unternehmen den Kampf um eine Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden in der Woche an. Vorausgegangen waren lebhaft Debatten auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall 2027. Olaf Scholz (SPD) sagte den Delegierten »Der Kampf um die 30-Stunden-Woche ist eine sozial-



romantische Träumerei!«, doch die Mehrheit der Delegierten stimmte für die Aufnahme der Auseinandersetzung. Unter dem Hashtag #keinesozialromantischeTräumerei wird zum Streik aufgerufen. So schafften die Gewerkschaften es nach und nach, die steigenden Zahlen an Arbeitslosen, Leiharbeitenden und Befristeten zurückzudrängen, sich aus ihrer Defensive zu manövrieren und ihrer Existenz als Sammelpunkte des Widerstands gegen die Gräueltaten des Kapitals Legitimation zu verschaffen.

Vorausgegangen waren mehrere Arbeitszeitausinandersetzungen kleinerer Gewerkschaften, mit Teilerfolgen. In Ostdeutschland kam es 2025 zu wilden Streiks um die Einführung der 35-Stunden-Woche, weil die ehemaligen DDR-Bürger:innen die zum Himmel schreiende Ungerechtigkeit – für weniger Geld immer noch mehr arbeiten zu müssen als ihre westdeutschen Kolleg:innen – nicht mehr aushielten.

Um ihre Legitimation und Mitglieder nicht zu verlieren, schloss die IG Metall sich schnell den Streikenden an. In den »alten« Bundesländern kam es zu zahlreichen Solidaritätsstreiks, so dass 2030 endlich der gemeinsame Kampf um die 30-Stunden-Woche auf die Streiktransparente geschrieben werden konnte. Als Nachwirkung der Belastung des Gesundheitssystems während der Corona-Pandemie wurde nach politischen

Massendemonstrationen und Streiks im Gesundheitswesen nach und nach eine systematische Arbeitszeitverkürzung und eine Personalbemessungsgrenze durchgesetzt. ver.di hat angekündigt, auch für seine anderen Fachbereiche den Kampf um Arbeitszeitverkürzung zu führen. Der DGB kündigt an, das Jahr 2030 zum Streikjahr um die 30-Stundenwoche zu machen.

\* Tobias Salin ist Betriebsrat, IG Metall Mitglied und Vertrauensmann in seinem Betrieb (in the year 2022).

# Work Watch braucht Eure Unterstützung!

## Spendenkampagne 2021/2022

Liebe Freundinnen und Freunde von work-watch,

ohne Spenden wäre unsere Arbeit nicht denkbar und wir wollen an dieser Stelle allen danken, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben. Wer unseren Blog verfolgt hat – [www.work-watch.de](http://www.work-watch.de) – konnte einige der Fälle mitverfolgen, die uns 2021 beschäftigt haben: beim Würsthersteller Egetürk, dem Automobilzulieferer Magna, dem Dienstleister Ipsa Vita und dem Sägenhersteller Wikus. Diese Liste ist unvollständig, denn wir veröffentlichen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen. Und es gibt viele Fälle, in denen sie sich durch eine Veröffentlichung unnötig ins Fadenkreuz ihres Arbeitgebers manövrieren würden. Außerdem haben wir noch Workshops, Seminare und Proteste organisiert, Medienkontakte hergestellt und Fachkonferenzen besucht.

Auch im kommenden Jahr haben wir einige Pläne: Im Vorfeld der turnusmäßigen Betriebsratswahlen im Frühjahr wollen wir eine publizistische Offensive in mehreren Etappen starten, um die Bedeutung dieser Gremien für einen menschenwürdigen Arbeitsplatz und demokratischen Strukturen im Betrieb stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Denn diese Gremien stehen mehr denn je unter Druck, ihre Arbeit wird mit allen möglichen Mitteln behindert – u.a. mit aussichtslosen Klagen durch die Arbeitgeber, die manchmal jahrelange Prozesslawinen los-

treten und engagierte Mitarbeiter\*innen im Betrieb zum Schweigen bringen sollen.

SLAPS – »Ohrfeigen« – wird dieses Vorgehen auch genannt – »Strategic Lawsuits against public participation«. Diese SLAPS sind auch ein beliebtes Mittel von Umweltsündern, die damit ihre Kritiker\*innen abschrecken wollen. Mit einer Gesetzesinitiative sollen diese SLAPS im Umweltbereich nun unterbunden werden. SLAPS gegen Beschäftigte sind bisher kein Thema – obwohl sie viel häufiger vorkommen. Wir wollen an dieser Stelle eine Brücke zur Umweltbewegung schlagen und eine Kampagne starten: Auch SLAPS in der Arbeitswelt müssen verboten werden.

Die jahrelange Öffentlichkeitsarbeit einiger Gewerkschaften und Initiativen, darunter auch work-watch e.V., wird möglicherweise Früchte tragen. Ein lange beklagter Missstand soll laut Ampel-Koalitionsvertrag beseitigt werden: Nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz sind Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane bisher ein Antragsdelikt – sie werden nur verfolgt, wenn Betriebsräte oder Gewerkschaften Anzeige erstatten. Das soll sich nun ändern: »Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung stufen wir künftig als Officialdelikt ein«, steht auf Seite 71 im Koalitionsvertrag.

Work Watch wird wie bisher mit dafür sorgen, dass die Fälle des Union Busting an die Öffentlichkeit geraten und den zuständigen Staatsanwaltschaften bekannt werden.

Aufmerksam werden wir die konkrete Ausarbeitung des Gesetzes und seiner Anwendung in der Praxis verfolgen und darüber zeitnah berichten. Sollte die Ankündigung konsequent umgesetzt werden, müssten künftig einige Arbeitgeber hinter Gittern landen, sollten sie ihre aggressive und menschenverachtende Betriebspolitik nicht ändern.

Viele Aufgaben stehen also an. Leider ist Anfang des Jahres eine Mitarbeiterin langfristig erkrankt, die 2020 über ein Förderprogramm des Jobcenters bei work watch eingestiegen war und deren innovative Mitarbeit wir sehr schätzen gelernt haben. Im besten Fall wird sie 2022 langsam wieder einsteigen können. Damit unsere Aufgaben bewältigt und unsere Pläne realisiert werden können – und wir im Idealfall unsere Mitarbeiterin langfristig, über den begrenzten Förderzeitraum hinaus, halten können – benötigen wir zusätzliche Gelder.

Wir freuen uns deshalb über Eure/Ihre Spenden, besonders wenn Ihr/Sie uns einen monatlichen Betrag zukommen lässt – für den Kampf um die Menschenrechte am Arbeitsplatz, die durch Bossing und Betriebsratsmobbing systematisch untergraben werden.

**Spenden auf das folgende Konto können steuermindernd geltend gemacht werden:**  
Kontoinhaber: work-watch e.V.  
Sparkasse KölnBonn  
IBAN: DE88 3705 0198 1930 6494 86  
SWIFT: COLSDE33

# Die Legende vom Missverständnis

Ein Text aus der Nullnummer des *express international*, Mai 1962 – von Jean Paul Sartre \*

Zwischen den realen Kräften, die Geschichte machen, gibt es kein Missverständnis: es gibt entweder Kampf oder in einzelnen Fällen ein provisorisches Gleichgewicht. Zwischen den Ultras und der FLN gibt es kein Missverständnis, sondern Krieg. Das liegt daran, dass ihre Interessen gegensätzlich sind.

Schon der Begriff »Missverständnis« ist missverständlich in sich. Der Begriff »Missverständnis« hat die Funktion, Gegensätze, Klassenkampf und Interessenwidersprüche zu verschleiern. Reaktionär ist seine Funktion vor allem, weil er versucht Glauben zu machen, dass sich die Menschen nur deswegen bekämpfen, weil sie sich nicht verstehen. Vermutlich würden sie sich gegenseitig um den Hals fallen statt sich zu bekämpfen, wenn sie sich nur verstehen würden. Der Ursprung der entsetzlichen Klassenkämpfe, von denen man sagt, sie seien der Motor der Geschichte, läge demzufolge keineswegs in wirklichen und erkennbaren Gegensätzen, wie zum Beispiel den Interessenunterschieden und Bedingungen, die die Arbeiter von den Unternehmern trennen. Gäbe es das »Missverständnis« wirklich, dann wäre das etwa so, als ob jemand plötzlich nachts erwacht und auf seinen eigenen Bruder, der spät nach Hause kommt, schießt, weil er ihn für einen Räuber hält.

Der Faschismus liefert ein typisches Beispiel für die Verwendung des Begriffes Missverständnis in diesem Sinne: so behauptete Mussolini, es gäbe seit Ende des 19. Jahrhunderts keinen Klassenkampf mehr.

Daher erklärt sich also die Gewalt in der Vergangenheit als ein Ergebnis von Missverständnissen. Folglich war es – für den Faschismus – notwendig, alle nationalen Kräfte zu einigen, indem man ihnen ihre Interessen aufzeigt, die nach faschistischer Auffassung sich in der Idee des Imperiums zusammenfassen ließen.

Das Kleinbürgertum ist diejenige Schicht, die ein besonderes Interesse daran hat, den Begriff »Missverständnis« und seine reaktive Funktion am Leben zu erhalten. Dies hat seinen besonderen Grund: Das Kleinbürgertum ist nicht aus sich selbst heraus erklärbar; das Wesen des Kleinbürgertums ist dop-

pelt widersprüchlich: in einer Hinsicht sind seine Interessen mit denen des Kapitals verbunden, weil der Kapitalismus in einer bestimmten Entwicklungsphase den Wohlstand des Mittelstandes schafft; zum anderen stimmen seine Interessen insofern mit denen der Arbeiter überein, als die zunehmende Konzentration des Kapitals das Kleinbürgertum zu proletarisieren droht. Einerseits beneidet der Kleinbürger die Reichen, andererseits verweigert er dem Arbeiter die Solidarität, weil er die bestehenden Herrschaftsverhältnisse und damit seine Eigenart erhalten will. Im Übrigen beruhigt das Kleinbürgertum



sich selbst, in dem es behauptet, der Klassenkampf, der es in seiner Rolle von beiden Seiten bedroht, existiere überhaupt nicht.

Schließlich veranlasst das »Missverständnis« das Kleinbürgertum zu behaupten, ihm komme die geschichtliche Mittlerrolle zwischen Kapital und Arbeit zu; durch seine Intellektuellen werde es den Unternehmern und Arbeitern die Wahrheit bringen; sei dies geschehen, dann wäre das Missverständnis beseitigt. Das Missverständnis ist also eine Fiktion, die das Kleinbürgertum in mehr oder minder gutem Glauben aufrecht erhält, um vortäuschen zu können, es wolle das Missverständnis beseitigen. Und wenn man den Kleinbürger fragt, warum sich die Menschen denn nicht verstehen, dann antwortet er natürlich: wegen der Sprache.

In dem das Kleinbürgertum so die Sprache zum Instrument der Trennung der Menschen voneinander macht, nimmt es die bürgerliche Philosophie des Individualismus wieder auf, die die Vereinsamung des Besit-

zenden reflektiert. Aber es ist nicht eigentlich die Sprache – die allen gemeinsam ist – die den Besitzenden von den anderen Menschen trennt; es sind vielmehr die Mauern seines Eigentums.

Frage: Wie lässt sich denn das Missverständnis beseitigen?

Solange die Gewalt der Geschichte mehr oder minder verborgen bleibt, hilft das Kleinbürgertum, diese Mauern aufrecht zu erhalten; wenn der Konflikt voll zu Tage tritt, wechselt das Kleinbürgertum seine Verbündeten, und das Missverständnis müsste eigentlich verschwinden. Vor 1848 bezeichnete sich das Kleinbürgertum als »republikanisch«. Nachdem das Kleinbürgertum durch das Zensuswahlrecht politisch konstituiert worden war, erstrebte es zur Durchsetzung seiner eigenen Interessen das allgemeine Wahlrecht und bezeichnete sich derweilen als Verbündeten der Arbeiterschaft. Das war in der Tat ein Missverständnis. Als die »Republikaner« nach der Februarrevolution die *Ateliers Nationaux* schlossen, protestierten die Arbeiter; im Mai ließen die »Republikaner« auf die Arbeiter schießen: das Missverständnis war beseitigt.

Später änderte das Kleinbürgertum das Gesetz über das allgemeine Wahlrecht ab, um die Arbeiter am Wählen zu hindern, und schließlich akzeptierte es wohlwollend die Diktatur Napoleons III. Heute verkörpert de Gaulle das Missverständnis, das vom Mittelstand aufrecht erhalten wird. Er gibt sich als Schiedsrichter, aber in Wahrheit verschärfen sich die Konflikte unter seinem Regime. Jetzt zeigt sich das Missverständnis in seinem ganzen Umfang: de Gaulle ist für das Kleinbürgertum nicht länger nützlich, weil die Konflikte nur noch durch Gewalt gelöst werden können.

\* Das Interview mit Jean-Paul Sartre erschien ursprünglich in der italienischen Zeitschrift *La Conquista* (Rom) in Ausgabe 16/1962, S. VIII und wurde im *express international* 01/Mai 1962 unter dem Titel »Sartre über die Gewalt oder die Legende vom Missverständnis« gekürzt abgedruckt. Für unsere Dokumentation haben wir das Interview nochmal gekürzt.

## *express international* – wir sind dafür!

Wiedergelesen: Das erste Editorial

**Geschichte wiederholt sich nicht (und wenn doch, dann als Farce, wie wir wissen...), und doch lehrt ein Blick zurück, wie man über so manchen Treppenwitz stolpert. Die Einigkeit der Westdeutschen ist heute Innovation-, Fortschritt- und Modernitätseinerlei. Gerade in einer Zeit, in der alles und jede Information jederzeit abruf- und wissbar ist und trotzdem im relativen Brei des Kampfes um die besten Plätze in der Aufmerksamkeitsökonomie versinkt, ist solide, prägnante und analytisch scharfe Gegenöffentlichkeit nötiger denn je. Wir dokumentieren hier das Editorial des *express international* unserer »Stunde Null«, nicht nur, weil sie von Anfang an mit dem Mythos einer »Stunde Null« der bundesdeutschen Geschichte aufräumt, sondern weil die Einladung zum Denkprozess und zur Suche nach Perspektiven von links unten schon immer eine war, die sich nur aus dem globalen Blick über den eigenen Tellerrand hinaus ergibt. Wir denken, wir sind uns treu geblieben. Aber lest und beurteilt selbst.**

Vor Hitler spiegelte die deutsche Presse die Konflikte ihrer Zeit. Sie war engagiert. Man setzte sich auseinander. Kritik hatte ihren unbestrittenen Platz in der ersten deutschen Republik. Die Probleme des Tages und ihre internationalen Zusammenhänge wurden ernsthaft diskutiert. Deutschlands republikanische Presse war aufklärerisch, fortschrittlich, militant und kosmopolitisch. Berlin war ihr Zentrum und ihr Symbol.

Nach Hitler wurde uns Bonn beschert. Bonn kann nicht sein, was Berlin einmal war. Bonn ist Provinz. Zwar tagt in Bonn ein Parlament, und die Regierung residiert dort »provisorisch« schon im 13. Jahr; für den Streit der Meinungen jedoch ist dort kein Raum. Es ist in Bonn nicht mehr fein, sich zu streiten – man ist sich einig, einig, einig.

Der Tag ist denkbar, an dem man – diesmal in Bonn – keine Parteien mehr kennen will, sondern nur noch Westdeutsche.

Abbild dieses Zustands ist die Presse der Bundesrepublik in ihrer überwältigenden Mehrheit. Besonders das letzte Jahr brachte einen Zerfall, der Sprachregelungen überflüs-

sig macht. Ginge es nach dieser Presse, dann wäre die Welt Provinz und Bonn ihr Nabel.

Der Blick nach draußen zeigt, dass viele unserer Nachbarvölker keineswegs so provinziell informiert werden wie wir. Besonders in England, Frankreich und Italien ist die liberale und sozialistische Presse auch heute Instrument einer ebenso präzisen wie artikulierten Unterrichtung der Öffentlichkeit und Kritik des Bestehenden.

Mit *express international* wollen wir den provinziellen Horizont der bundesrepublikanischen Meinungsbildung ausweiten. Wir wollen unseren Lesern Informationen und Meinungsäußerungen aus dem Ausland zugänglich machen. In erster Linie soll das durch die Wiedergabe ausgewählter informierender und kritischer Artikel aus zahlreichen Zeitungen Westeuropas und der übrigen Welt geschehen. Eigene Beiträge ergänzen unser Bemühen um eine kritische Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit.

Die Redaktion

Geneigte Leserinnen und Leser,

der Januar ist halb um, es fühlt sich komisch an, jetzt noch ein frohes neues Jahr zu wünschen. Zumal uns das als berufliche Schwarzmalerei:innen sowieso nicht leicht von den Tasten geht.

Also lassen wir das und sagen lieber: Es hat begonnen, das Jahr des 60. Jubiläums des *express*! Wir haben viel vor und mit einigem davon wollen wir schon in dieser Ausgabe beginnen: Im Jahr 2022 wird euch in – hoffentlich – jedem *express* ein Artikel aus den vergangenen sechs Jahrzehnten begegnen, dem es sicher manchmal, aber seltener, als man denken würde, an Aktualitätsbezug mangelt. Ob das als Zeichen unseres guten Riechers oder als Ausdruck der Geschwindigkeit gesellschaftlicher Veränderung zu interpretieren ist, überlassen wir eurer Deutung. Der erste Blick zurück mit dem Editorial der Stunde Null und Ausführungen Sartres zur ideologischen Figur des Missverständnis (S. 3) mag einen zu so mancher Erkenntnis auch über die heutigen Verhältnisse anregen. Ähnlich vor- und zurückblickend nähert sich Tobias Salin den gewerkschaftlichen Kämpfen um Arbeitszeit (S. 1).

Zur Einleitung des Betriebsratswahljahres wollten wir den Beitrag unseres Arbeitsrechtsexperten René Kluge (S. 4) eigentlich mit einem ausführlichen Interview zur Überwindung betriebsrätlicher Grenzen durch exemplarisches Lernen mit unserem geschätzten Redaktionsmitglied Wolfgang Schaumberg garnieren, der selbst jahrelang im Betriebsrat bei Opel Bochum aktiv war und bis heute Mitglieder der Betriebsgruppe GOG ist. Leider müssen wir euch damit auf die nächste Ausgabe vertrösten – es ist angesichts der schier Fülle des Stoffs einfach nicht rechtzeitig fertig geworden.

Ansonsten treiben uns wieder einmal nicht weniger als die ganz großen Fragen um: z.B. die nach der Solidarität und dem Gehalt eines Begriffes, der wider alle gesellschaftlichen Verhältnisse aktuell in aller Munde zu sein scheint. Er begegnet uns in dieser Ausgabe nicht nur bei der Diskussion um eine allgemeine und arbeitsplatzbezogene Impfpflicht (S. 6), sondern auch in den Rezensionen von Renate Hürtgen und Jens Kastner (S. 15 und 16) und in den Grundsatzüberlegungen zum »Community-Kapitalismus«, d.h. dem Umbau des Wohlfahrtsstaates von Silke van Dyk und Tine Haubner, die von Wolfgang Völker zusammengefasst und kommentiert werden (S. 13). Selbstredend werfen wir auch einen Blick auf die vergangenen (S. 5 und 8) und mit Alex N. Press und Christian Lelek auf die anstehenden (S. 9 und 10) Klassenkämpfe unserer Zeit, auch wenn diese sich teils mehr im »Planungszustand«, teils im Bereich guter Vorsätze befinden, teil erst sehr zaghaft am Horizont aufscheinen oder auch schon wieder verblasst sind.

Wo wir bei Solidarität sind: Die, geneigte Leserinnen und Leser, habt ihr im vergangenen Jahr mit dem *express* auch höchst materiell gezeigt: **32.361,41** Euro haben unsere Spendenkampagnen eingebracht. Das ist eine immense Leistung und zeigt uns, wie wichtig der *express* für viele immer noch ist! Ebenso wie die knapp 90 Neuabos des Jahres 2021. Ganz gegen den Medientrend wächst unsere Leser:innenschaft zwar langsam, aber beständig.

Diesen Trend wollen wir in unserem Jubiläumsjahr noch verstärken. Anregungen von euch, geneigte Leserinnen und Leser, sind dabei stets willkommen und werden mit bedacht. Zunächst jedoch wünschen wir eine anregende Lektüre!

Bewegung mit Recht, Folge 17

# Positiv bis problematisch

Ampelregierung: Was ändert sich für Betriebsräte? – Von Rene Kluge\*

Die neue Regierung aus SPD, Grünen und FDP hat ihre Pläne für die Reform der Betriebsverfassung unter ein Motto gestellt: »Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln.« Hinter diesem Satz, der sich auch schon im SPD-Parteivorstandsbeschluss aus dem Juni des vergangenen Jahres fand, verbergen sich moderat positive Änderungen, die aber die wichtigsten Fragen außen vor lassen.

Während die Wahlprogramme von SPD und Grünen teilweise recht weitgehende und interessante Vorschläge zur Mitbestimmung enthielten, hatte sich die FDP zu diesem Thema nicht geäußert. Man darf nicht vergessen, dass sich die FDP in der Vergangenheit klar als mitbestimmungsfeindliche Partei positioniert hat. Erst 2016 forderte sie in einem Positionspapier mit dem Titel »Liberale Perspektive für die betriebliche Mitbestimmung« unter anderem: ein Quorum von 25 Prozent der Belegschaft bei BR-Gründungen; die Pflicht des Betriebsrates, auf Betriebsversammlungen Rechenschaft über die eigenen Kosten abzulegen sowie Fristen für Verfahren der zwingenden Mitbestimmung. Sieben von elf der damaligen FDP-Mitglieder bilden weiterhin den Bundesvorstand. In letzter Zeit gibt sich die FDP Mühe, ein modernes Bild, auch in Bezug auf die Arbeits- und Sozialpolitik, zu vermitteln. Doch es muss jeder und jedem klar sein, dass die derzeitige Bundesregierung auch von einer Partei gebildet wird, die betriebliche Mitbestimmung am liebsten ganz abschaffen würde.

Was plant die neue Regierung im Detail?

## 1. Digitalisierung

Hier wird die Handschrift der FDP am deutlichsten. Online-Betriebsratswahlen sollen möglich gemacht werden. Die FDP hatte dies bereits in einem Antrag vom April letzten Jahres gefordert, und auch die Grünen hatten einen ähnlichen Vorschlag.<sup>1</sup> Das Ganze soll im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführt werden.

2009 erklärte das Bundesverfassungsgericht den Einsatz von Wahlcomputern bei der Bundestagswahl für verfassungswidrig. Digitale Wahlen sind nicht manipulationssicher und verletzen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahlen. Der Chaos Computer Club kommentierte treffend: »Wir wissen zu viel über Computer, um ihnen die letzten Reste der Demokratie anzuvertrauen.«<sup>2</sup> Warum sollte für Betriebsratswahlen etwas anderes gelten?

Außerdem sollen Betriebsräte in Zukunft »selbstbestimmt entscheiden, ob sie analog oder digital arbeiten«. Die virtuelle Beschlussfassung ist erst seit der Corona-Pandemie möglich und wurde zuletzt im Betriebsrätemodernisierungsgesetz festgeschrieben. Allerdings gilt in § 30 BetrVG weiterhin der Vorrang der Präsenzsitzung. Die Formulierung muss so verstanden werden, dass dieser Vorrang abgeschafft werden soll. Für die Praxis der Betriebsräte hieße das: BR-Gremien werden nicht etwa freier darin, die Art ihrer Sitzung zu wählen. Vielmehr wächst der Druck, Sitzungen online abzuhalten, um für den/die Arbeitgeber:in Zeit und Kosten zu sparen. Auch diese geplante Änderung ist also negativ zu bewerten.

Positiv ist die Absicht, »ein zeitgemäßes Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe« zu schaffen. Wolfgang Däubler hat hierzu vor kurzem ein Rechtsgutachten veröffentlicht. Sein Fazit: »Eine entsprechende gesetzliche Regelung hätte

in erster Linie Klarstellungsfunktion und könnte deshalb die Rechtsanwendung erleichtern.«<sup>3</sup> Digitale Zugangsrechte bestehen also bereits. Eine konkrete Festschreibung würde ihre Nutzung in der Praxis jedoch erheblich vereinfachen.

## 2. Betriebsratsbehinderung

Deutlich zu begrüßen ist die im Koalitionsvertrag geplante Einstufung der »Behinderung der demokratischen Mitbestimmung als Officialdelikt«. Das ist zweifellos ein wichtiger und überfälliger Schritt. Zudem ist er leicht umzusetzen: In § 119 BetrVG muss lediglich der Abs. 2 gestrichen werden. Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz sind bis dato Antragsdelikte und nur

chende Initiative vorantreibt. Nicht unbedingt hilfreich wird es sein, dass das Justizministerium nun FDP-geführt ist.

Zur Betriebsratsbehinderung gehört auch die Tatsache, dass Beschäftigten bei kirchlichen Arbeitgebern die Mitbestimmung bis jetzt komplett verwehrt wird. Es ist sehr erfreulich, dass im Koalitionsvertrag angedacht wird, dies zu ändern. Allerdings handelt es sich nur um einen Prüfauftrag, der zudem noch mit den Kirchen gemeinsam vorgenommen werden soll. Hier wird der Bock zum Gärtner gemacht: Die Kirchen werden sich selbstverständlich vehement dagegen wehren, ihre Privilegien als Arbeitgeber aufgeben zu müssen. Es wird sich zeigen, inwiefern eine Bundesregierung ohne Beteiligung der CDU in der Lage ist, sich gegen die starke Lobby der Kirchen durchzusetzen.



die Interessenvertretung oder die Gewerkschaft sind antragsberechtigt. In Zukunft könnten und müssten die Staatsanwaltschaften dann eventuelle Straftaten eigenständig verfolgen. In der Praxis wird jedoch die bloße Einstufung als Officialdelikt kaum Verbesserungen mit sich bringen. Staatsanwaltschaften – auch solche, die auf Wirtschaftskriminalität spezialisiert sind – werden kaum in der Lage sein, Vorgänge aus dem Bereich der betrieblichen Mitbestimmung zu verstehen und zu ermitteln. Für Außenstehende ist es bereits sehr schwer zu identifizieren, wann und ob es sich bei bestimmten Aktionen um Betriebsratsbehinderung handelt. Deshalb braucht es unbedingt Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die mit genügend Know-how und Ressourcen ausgestattet sind, um Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz konsequent zu verfolgen. Die SPD hatte in ihrem genannten Beschluss bereits beabsichtigt, »mit den zuständigen Bundesländern die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu initiieren«. Es bleibt zu hoffen, dass sich Hubertus Heil daran hält und eine entspre-

## 3. Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Des Weiteren sieht der Koalitionsvertrag eine Evaluation des gerade eben erst verabschiedeten Betriebsrätemodernisierungsgesetzes vor. Vermutlich wird es darum gehen, die ursprünglichen Pläne der SPD, die sie gegen den Willen der CDU nicht durchsetzen konnte, nun doch zu realisieren. Auch hierzu gibt es bereits konkrete Parteivorstandsbeschlüsse. Dazu gehören unter anderem: ein umfassender Kündigungsschutz für Vorfeld-Initiator:innen von BR-Wahlen; die erforderliche Hinzuziehung von Sachverstand bei allen Fragen aus § 87 Abs. 6 BetrVG (nicht nur beim Thema Künstliche Intelligenz (KI)); ein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung – nicht nur der Ausgestaltung – von mobiler Arbeit sowie ein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung von KI im Betrieb.

Vermutlich wird auch das Thema Weiterbildung eine größere Rolle spielen. Denkbar ist, dass die neue und problematische Konstellation der moderierenden Einigungsstelle wieder abgeschafft und ein zwingendes Mit-



**Bewegung mit Recht:** In dieser Kolumne möchten wir Euch verschiedene Ideen und Anregungen für die Arbeit des Betriebsrates und anderer Interessenvertretungen geben. Für Fragen, Kommentare oder Themenvorschläge könnt Ihr Euch gerne direkt an den Autor wenden: rene@rechtundarbeit.net

bestimmungsrecht bei Berufsbildung geschaffen wird – wünschenswert wäre dies allemal.

## Gute Ansätze – Heikle Vorhaben – Eklatante Lücken

Wir haben es mit einer Reihe von moderat positiven sowie mit einigen problematischen Reformvorhaben zu tun. Ganz zentrale Fragen sind im Koalitionsvertrag aber ausgespart. Obwohl SPD und Grüne es jeweils in ihren Wahlprogrammen gefordert hatten, sollen arbeitnehmerähnliche Personen nicht in die Betriebsverfassung integriert werden, genauso wenig wie Werkvertragsbeschäftigte. Auch soll es kein Mitbestimmungsrecht bei der Personalplanung und Personalbemessung geben. Weiterhin fehlen ein Entfristungsanspruch für befristet beschäftigte Betriebsratsmitglieder und ein Mitbestimmungsrecht beim betrieblichen Klima- und Umweltschutz sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – um nur einige Punkte zu nennen.

Im ersten Halbjahr plant der DGB, ein ausführliches Konzept zur Reform der Mitbestimmung vorzulegen. Das Konzept der Linkspartei ist schon seit einigen Monaten öffentlich und wird zunehmend diskutiert. Beide Alternativvorschläge werden die Debatte um die betriebliche Mitbestimmung hoffentlich beleben. Denn ein Koalitionsvertrag ist noch kein gemachtes Gesetz. In der vergangenen Legislaturperiode wurde aufs Neue sichtbar, dass die politischen Auseinandersetzungen nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages erst beginnen. So wäre das

Arbeitsschutzkontrollgesetz und das darin geregelte Verbot von Werkvertrags- und Leiharbeit in der Fleischindustrie ohne die Corona-Pandemie und den gesellschaftlichen Druck auf die Akteur:innen nie möglich gewesen. Andererseits war im letzten Koalitionsvertrag auch eine Einschränkung von sachgrundloser Befristung geplant, die jedoch nicht realisiert wurde. Die fortschrittlichen, arbeitnehmerfreundlichen Kräfte im Parlament müssen gestärkt werden, damit die nächsten Reformen tatsächlich deutliche Verbesserungen für Betriebsräte und alle Beschäftigten bringen.

\* Rene Kluge ist ehemaliger Betriebsratsvorsitzender und arbeitet als Betriebsratsberater für »Recht und Arbeit«: [www.rechtundarbeit.net](http://www.rechtundarbeit.net)

### Anmerkungen:

- 1 Antrag der FDP: Betriebsrat 4.0 – Potenziale der Digitalisierung nutzen, Drucksache 19/28984.
- 2 Antrag der Grünen: Betriebsratswahlen erleichtern – Aktive Beschäftigte besser schützen, Drucksache 19/1710.
- 3 <https://wahlcomputer.ccc.de/>
- 4 Wolfgang Däubler: Interessenvertretung durch Betriebsrat und Gewerkschaften im digitalen Betrieb, HSI-Schriftenreihe Band Nr. 41, Oktober 2021.

# Enttäuschend

Ein Kommentar zum Tarifabschluss ÖD Länder von Angela Bankert, Helmut Born und Jürgen Senge\*

**Bereits im *express* 12/2021 hatte unser Autor Ulrich Maaz die Ergebnisse des Tarifabschlusses in der Tarifrunde der Länder (TV-L) kurz zusammengefasst. Mit etwas Abstand und Zeit zur Diskussion mehrten sich die kritischen Einschätzungen und Bewertungen des Abschlusses. Bis Mitte Dezember lief die ver.di-Mitgliederbefragung, in deren Ergebnis der Tarifabschluss mehrheitlich angenommen wurde. Im Folgenden dokumentieren wir für die Verbeitung der Diskussion und Reflexion den Kommentar sowie im Anschluss Auszüge aus einer Resolution der ver.di-Basisgruppe Botanischer Garten.**

Der Tarifabschluss vom 29. November hat sehr unterschiedliche Reaktionen in der gewerkschaftlichen Öffentlichkeit hervorgerufen. Aus den betroffenen Bereichen kommt häufig Kritik an dem Abschluss, vor allem von den angestellten Lehrer:innen und aus dem Gesundheitswesen. Wieder einmal wurde die Forderung nach gleicher Bezahlung von angestellten Lehrer:innen unter den Teppich gekehrt und eine generelle Erhöhung im Gesundheitswesen nicht erreicht.

nur von Ritualen geprägt, die wir schon gewöhnt sind. Diesmal waren es allerdings die großen Krankenhäuser, für die die aktivste Rolle vorgesehen war. Viele Uni-Kliniken haben mehrere Tage »gewarnstreikt«. Dies ist sicherlich, vor allem in Pandemiezeiten, bemerkenswert, zeigt aber auch, dass viele Beschäftigte nicht mehr bereit sind, die schlechten Arbeitsbedingungen hinzunehmen, was vor allem in der Berliner Krankenhausbewegung deutlich wurde, wo es Entlastungstarifverträge bei der Charité und bei Vivantes gab.

Eine prozentuale Erhöhung der Tarifeinkommen mit 2,8 Prozent wurde erst zum 1. Dezember 2022 vereinbart. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. November 2022 gibt es eine Einmalzahlung, eine sogenannte Corona-Prämie von 1.300 Euro, die Anfang 2022 ausgezahlt wird. Da dies eine einmalige Nettzahlung ist, werden dafür auch keine Beiträge für die Sozialversicherungen abgeführt und keine Lohnsteuer gezahlt. Durch die Gewerkschaftsleitungen werden die 1.300 Euro gerne durch 14 Monate geteilt, was einer monatlichen Nettoerhöhung von 92 Euro entspricht. Dies sind bei einem Nettoeinkommen von 2.000 Euro immerhin 4,6 Prozent mehr. Wir halten

Kampfmaßnahmen abschließen, dann ist eben nicht mehr drin.

Für den Bildungsbereich standen keine gesonderten Zulagen zur Verhandlung an: Hier bringen die Ergebnisse dem Lehrpersonal an Schulen und Hochschulen nur Reallohnverluste. Besonders großer Unmut herrscht über die lange Laufzeit. Zu den eingeforderten Tarifvertragsverhandlungen für die studentischen Hilfskräfte gab es lediglich eine Gesprächszusage der Arbeitgeber. Im Schulbereich liegt die Kampfkraft für den TV-L allein bei der GEW, da die bei ver.di organisierten Beschäftigten an Schulen überwiegend Schulsekretär:innen und Hausmeister:innen sind und damit unter andere tarifliche Regelungsgebiete fallen.

Deren Mobilisierung ist im Verlauf der letzten Länder-Tarifrunden schwächer geworden. Das liegt auch daran, dass die Streiks maßgeblich von den angestellten Lehrkräften getragen werden, die aber nach wie vor deutlich schlechter bezahlt werden als ihre verbeamteten Kolleg:innen. Tariftiert ist dies seit ein paar Jahren im TV Entgeltordnung. Die GEW ringt seitdem mit den Länder-Arbeitgebern um substantielle Angleichungsschritte – allerdings bisher nur auf der Gesprächsebene, auf der nichts erreicht



lediglich verbesserte Zulagen-Regelungen für bestimmte Bereiche konnten durchgesetzt werden. Es wird sicherlich Mitglieder geben, die mit dem Abschluss zufrieden sind, müssen sie doch nicht bei möglichen unwirtlichen Temperaturen auf die Straße gehen, um für ihre berechtigten Forderungen zu streiten und zu streiken. Das ist für sie der einfachere und bequemere Weg. Aufgeklärte und verantwortliche Funktionär:innen sehen den Tarifabschluss allerdings anders und weitaus kritischer. Tarifforderungen sind schließlich auch immer Machtfragen, und wenn die Gewerkschaftsführungen auf Bundesebene und in den Betrieben es nicht schaffen, ihre Mitglieder zu mobilisieren, sondern sich stattdessen mit einem unzureichenden Kompromiss zufrieden geben, ist schnell Schicht im Schacht.

Die Laufzeit ist wieder einmal auf 24 Monate (1. Oktober 2021 bis 30. September 2023) festgelegt worden, obwohl ein Abschluss für zwölf Monate gefordert war. Wie in allen Tarifrunden der letzten Jahre akzeptierten die Gewerkschaften die Bedingung der »Arbeitgeber« nach besser planbaren Laufzeiten. Schon in der Vergangenheit gelang es durch solche Abschlüsse nicht, die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen, ganz zu schweigen davon, einen größeren Anteil an dem Gesamtvermögen zu erbringen. Bei einer aktuellen Inflationsrate von um die fünf Prozent und nicht absehbarer Preisentwicklung ist das aber dieses Mal noch fataler.

Auch der Verlauf dieser Tarifrunde war

solch eine Argumentation und diesen Weg aber für falsch. Erstens wird hier die Corona-Prämie, die ja ursprünglich auf eine politische Entscheidung für bestimmte in der Pandemie besonders herausgeforderte Bereiche zurückgeht, für die Tarifpolitik eingesetzt. Eine lineare Erhöhung, am besten eine Festgelderhöhung, hätte sich direkt in allen Tarifgruppen ausgewirkt. Wichtig ist aber auch, dass mit dieser Regelung der Einmalzahlung die Sozialkassen geschwächt werden, was sich dann unmittelbar auf die zukünftige Rentenentwicklung auswirkt. Zu guter Letzt ist es eine Entlastung für die Haushalte der Länder, da hiermit zusätzliche Forderungen, z.B. im Gesundheitswesen, abgewehrt werden und damit auch keine Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

Für die Beschäftigten im Gesundheitswesen wurde eine Erhöhung der Einkommen von 300 Euro gefordert. So erfreulich die Erhöhung der Zulagen für nicht wenige Bereiche zwischen 70 und 220 Euro ab 1. Januar 2022 auch sind: Für die große Mehrheit der Beschäftigten bleibt es bei den üblichen Vereinbarungen. Die Krankenhäuser haben bewusst auf solch eine bereichsspezifische Zulagen-Regelung hingearbeitet, um damit einer Welle von Abwanderungen der Beschäftigten bestimmter Bereiche vorzubeugen.

Ritualisiert ist mittlerweile auch das Schönrechnen von mageren Ergebnissen. Damit ist niemandem gedient. Ehrlicher müsste man sagen: Wenn drei Verhandlungsrunden vereinbart sind, wir dazwischen nur zweimal eintägig warnstreiken und ohne längere

wurde, nicht einmal die sogenannte »Paralleltabelle« (gleiche Entgeltgruppe wie Besoldungsgruppe, was wegen unterschiedlicher Sozialabgaben netto immer noch keine Gleichstellung wäre).

Um eine angemessene Entgeltordnung für angestelltes Lehrpersonal zu erreichen, müsste die GEW eigenständig streikfähig werden. Denn weder ver.di und schon gar nicht der Beamtenbund (der die schlechte Entgeltordnung als erster unterzeichnet hatte) werden dies für die GEW erledigen. Solange die GEW dafür keine ernsthaften Vorbereitungen trifft, wird sie von den öffentlichen Arbeitgebern kaum ernst genommen werden. Und auch nur einen bescheidenen Beitrag in den Länderrunden leisten können.

Da schon bald die nächsten Tarifrunden im Öffentlichen Dienst anstehen, sollten sich aber die Mitglieder aller beteiligter Gewerkschaften Gedanken machen, wie die gewerkschaftlichen Ziele besser durchgesetzt werden können. Abschlüsse, bei denen nicht einmal die Absicherung der Einkommen erreicht wird, untergraben das Vertrauen der Mitglieder. Damit die Gewerkschaftsvorstände nicht ihre Vorstellungen von Verlauf und Ergebnisse durchsetzen können, braucht es stärkere Kontrollrechte der Mitglieder. Hier kann von der Berliner Krankenhausbewegung sicherlich viel gelernt werden.

\* Angela Bankert, Helmut Born und Jürgen Senge sind in unterschiedlichen Branchen aktive ver.di-Mitglieder und gemeinsam im nordrhein-westfälischen Netzwerk der ver.di-Linken engagiert.

## Weiter streiken: keine Option?

Auszüge aus der Resolution der ver.di-Basisgruppe Botanischer Garten zum TV-L-Tarifabschluss.

[...] Durch den Reallohnverlust wird der öffentliche Dienst eine Abwertung statt der notwendigen Aufwertung erfahren! Gravierende negative Folgen inklusive: Aus den Verwaltungen im öffentlichen Dienst wird jetzt schon berichtet, dass die Bewerber:innenlage für Stellenangebote schlecht ist. Viele Beschäftigte wandern in die Privatwirtschaft ab.

[...] Stimmen wir für den Reallohnverlust, dann beteiligen wir uns auch daran, dass der öffentliche Dienst weiter an Kraft und Bedeutung verliert. Neoliberale Kräfte verwenden dann mangelnde Qualität infolge der schlechten Ausfinanzierung als Argument für weitere Ausgliederungen! Mit den Ausgliederungen verliert die Politik Steuerungsmöglichkeiten und Wähler:innen demokratischen Einfluss.

[...] Dass GEW und ver.di ihre Mitglieder nicht einmal zu gemeinsamen Streiks aufgerufen haben, lässt uns vermuten: Es wäre mehr drin gewesen. [...] Wie kann man die vorliegende Einigung als alternativloses Resultat gegenseitigen Kräftemessens präsentieren, wenn die Kräfte auf Gewerkschaftsseite durch gemeinsame Streiks zu keinem Zeitpunkt gebündelt wurden?

[...] Wie sollen wir neue Mitglieder gewinnen, wenn die Gewerkschaft nicht im Ansatz zeigt, dass sie bereit ist, für die »Durchsetzung« ihrer Forderungen zu kämpfen, sondern schnellstmöglich den erstbesten (oder besser gesagt erstschlechtesten) faulen Kompromiss einget. [...] Unsere Erfahrung ist: Das Argument, der schlechte Organisationsgrad sei ein Grund für den schlechten Abschluss, ist sowohl bestätigt als auch widerlegt worden. Die Berliner Krankenhausbewegung, die erst während der Kampagne und der Streikbewegung über 1.000 neue Mitglieder sammelte, ist ein Beispiel für eine erfolgreiche und entschlossene Mobilisierung.

[...] Es hätte sich angeboten, diese ungleiche Verteilung und die Nichteinführung der Vermögenssteuer zum Anlass zu nehmen, eine entsprechende öffentliche Kampagne zu initiieren, um politischen Druck für eine faire Bezahlung im ÖD aufzubauen.

[...] In der Multiple-Choice-Umfrage zum Verhandlungsergebnis können ver.di-Mitglieder die Option »Weiterstreiken« nicht einmal ankreuzen. Gleichzeitig wird die Coronapandemie als Argument gegen Erzwingungsstreiks genutzt.

Wir sagen: Die Pandemie ist das Argument zum Weiterstreiken!

# Letzte Option oder unverhältnismäßige Biopolitik?

Eine Diskussion zur Impfpflicht – aus dem vdää\*

Entgegen aller Hoffnungen und Wünsche findet Corona kein Ende, sondern wogt von Welle zu Welle weiter. In gleichem Maße schwanken die individuellen und gesellschaftlichen Stimmungen zwischen Apathie, Frust, Unverständnis und Augen-zu-und-durch-Fatalismus. Ebenso konjunkturell sind die Pandemiemaßnahmen: mal 3G, mal 2G+, Schulen auf und zu, bundesweit einheitlich oder zumindest koordiniert oder kommunal autonom entschieden. Eine der aktuell umstrittensten Vorgehensweisen betrifft die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht ab dem 16. März diesen Jahres und einer möglicherweise einzuführenden allgemeinen Impfpflicht. Um jenseits von technokratischer Epidemiologie, staatlicher Anrufung und Querdenker-Wahnsinn ein bisschen sozialpolitische Vernunft in die Debatte zu bringen, dokumentieren wir an dieser Stelle eine interne Diskussion des Vereins demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää). Sie bildet Argumente für und wider eine allgemeine Impfpflicht gegen Covid-19 ab. Die Pro- und Contra-Argumente haben wir im Folgenden graphisch unterschieden, sie stellen aber nicht die Aussagen je einer Person dar, sondern sind aus den Beiträgen zahlreicher Beteiligten zusammengestellt. Diese Beteiligten sind alle als Ärzt:innen tätig und befürworten die Impfung grundsätzlich. Kontrovers allerdings ist die Frage der gesellschaftspolitischen Implikationen und ob eine Impfpflicht gerechtfertigt und sinnvoll ist.

Auch diese Diskussion behandelt nicht alle Aspekte, wir hoffen aber, dass sie zu Irritation und Weiterdenken anregt.

Die Forderung nach einer allgemeinen Impfpflicht ist populistisch. Sie soll nur von den Versäumnissen in der Impfkampagne und Coronapolitik ablenken: Weihnachtsausnahme, keine durchgehenden Kontrollen von 2G/3G, Veränderung der Quarantäneregeln zur Aufrechterhaltung von Arbeitsabläufen und nicht aus gesundheitlichen Gründen etc. Auch mit den heute möglichen Maßnahmen ist noch sehr viel Luft nach oben, und diese Maßnahmen sollten erst einmal ausgeschöpft werden. Eine Impfpflicht wäre zudem erst sehr zeitverzögert einführbar und wirksam und hätte bestenfalls eine Auswirkung auf Winter 2022, ist aber keine Lösung für die aktuelle Situation.

Weil hinsichtlich der Impfpflicht oft ein Vergleich zu den Masern gezogen wird, muss festgehalten werden, dass dies gar nicht vergleichbar ist. Ein wesentliches Argument für die Masern-Impfpflicht für Beschäftigte in Kinderbetreuung, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist, dass Geimpfte die Erkrankung nicht weiter übertragen können. Die Impfung ist damit ein Schritt in Richtung Ausrottung dieser Krankheit. Das trifft für COVID-19 nicht zu. Bei der Einführung einer Corona-Impfpflicht muss man definieren, wie lange der Impfschutz anhält, wie lange eine Boosterung wirksam ist, welcher Impfstoff verwendet werden soll und gegen welches Virus oder welche Variante der vorgeschriebene Impfstoff wirksam sein soll. Für Masern ist all das bekannt, für Corona nicht.

All diese Fragen sind bisher wissenschaftlich noch nicht geklärt. Die Forderung ist deshalb auch medizinisch nicht durchsetzbar.

Zudem muss man sich die Frage stellen, wie eine Impfpflicht durch- und umgesetzt werden soll. Es heißt immer, es soll keinen Zwang geben. Aber wie soll man Impfpflicht durchsetzen ohne Zwang? Mit 2G oder 3G kann man Leute bereits ausreichend daran hindern, Veranstaltungen zu besuchen oder den ÖPNV zu benutzen, aber eine Impfpflicht würde wesentlich darüber hinaus gehen. Für eine Impfpflicht braucht man Impfreister und einigermaßen fälschungssichere Impfnachweise. Das wäre ein Novum der zentralen Erfassung medizinischer Daten und ein Einfallstor für eine weitere Datenerfassung: Welche Daten sollen gespeichert werden? Aber auch ganz praktisch ergäben sich Probleme: Für die Telematikinfrastruktur (Elektronische Vernetzung der Akteure im deutschen Gesundheitswesen) ist z.B. ein elektronischer Impfpass geplant, der seit Jahren entwickelt, aber immer noch nicht umgesetzt ist. Auch würde die Umsetzung in der Bevölkerung sicherlich auf Widerstände stoßen. Würde dann die Polizei die Kontrollaufgabe übernehmen, ähnlich wie bei Sicherheitsgurt oder Geschwindigkeitsbegrenzung? Eine fehlende Impfung sieht man jemandem nicht an wie andere Ordnungswidrigkeiten. Es ist weder die Aufgabe der Polizei, noch die von Sicherheitsdiensten oder Kontrolleuren im ÖPNV oder bei der DB, das dauerhaft zu kontrollieren. Und worin bestehen dann die Konsequenzen einer Verletzung? Es müssten Strafgeelder bei Nichtbefolgung verhängt werden und diese müssen bei Verweigerung mit Zwangsmaßnahmen eingefordert werden können. Andernfalls macht der Gesetzgeber sich lächerlich. Es gibt auch enorme arbeits- und sozialrechtliche Probleme. Nach dem geänderten Infektionsschutzgesetz für eine einrichtungsspezifische Impfpflicht ist eine Abmahnung und wahrscheinlich auch Kündigung bei Nichteinhaltung der Pflicht möglich. Es ist fraglich, ob Lohnersatzleistungen gezahlt werden müssen u.ä. Bei diesen Konsequenzen ist der Übergang von der Impfpflicht zum Impfwang fließend.

Eine Impfpflicht ist sinnvoll und angemessen. Sie ist kein Ausgleich für bisherige Versäumnisse, aber man kann das Eine auch tun, ohne eine Veränderung des Anderen zu lassen. Es gibt zu große Impflücken, so dass die Ausbreitungswellen immer wieder die gesundheitliche Versorgung aller gefährden werden. Diese Lücken wird man nur durch eine Impfpflicht schließen können.

Die Frage, was für die Erfüllung der Impfpflicht nötig ist, könnte in einem permanenten Klärungsprozess bleiben, der mit jeder neuen Variante von vorne beginnt. Die konkreten Konsequenzen einer Impfpflicht müssen also immer wieder neu festgelegt, kommuniziert und operationalisiert werden. Das ist aber machbar, wenn nötig. Die Annahme, dass auch bei Auftreten neuer, bislang unbekannter Virusvarianten eine Impfung wahrscheinlich die Schwere und/oder Häufigkeit

der Erkrankung abschwächt, also in gewissem Ausmaß effektiv ist, ist meines Erachtens nach derzeitigem Wissensstand berechtigt.

Das schließt andere Maßnahmen nicht aus, man sollte sich für die Impfquote ohnehin nicht nur auf ein Instrument verlassen. Die Impfpflicht würde dort helfen, wo man die Menschen noch nicht erreicht hat. In der LINKEN waren die ostdeutschen Landesverbände besonders in Sachsen und Thüringen für eine Impfpflicht aus der praktischen Erwägung, dass sich die Faschisten der AfD mit den Impfgegner:innen zusammengetan haben. Angesichts dieser Zahlenverhältnisse besteht die begründete Sorge, dass Aufklärung und Freiwilligkeit nicht reichen werden, um eine ausreichende Impfquote zu erreichen – es ist in der gegenwärtigen Situation eine Art Ultima Ratio, für die Impfpflicht zu sein. Der Schutz von vulnerablen Menschen in Alten- und Pflegeheimen muss von uns for-



ciert werden, da würde ebenfalls eine Impfpflicht helfen. Die institutionenbezogene Impfpflicht, also die in Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern etc., kommt schneller und ist praktikabel. Das ist gut so. Und es ist gut, dass es alle trifft, die dort arbeiten, und nicht nur die Pfleger:innen und Ärzt:innen. Das wird auch helfen, den Betriebsfrieden auf den Stationen und in den Teams wiederzubringen.

Impfpflicht ist aber auch ein Gebot des Arbeitsschutzes. Letztes Jahr hatten die Health Workers weltweit die höchsten Todesraten wegen Corona. Die AOK Mecklenburg-Vorpommern hat eine Studie erstellt, die zeigt, dass die Health Workers das größte Risiko tragen, infiziert zu werden. Wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die das nicht verstehen. Die müssen wir mitnehmen. Es ist also eine arbeitsrechtliche Verantwortung, eine Impfpflicht einzuführen, denn wir haben es auch mit unerfahrenen Menschen zu tun.

Wie kann das durchgesetzt werden? An anderer Stelle haben wir uns intensiv mit administrativen Strafen auseinandergesetzt, die bei Ersatzfreiheitsstrafen enden, wenn die Ärmsten die Strafen nicht zahlen können, wohingegen die Reicherer sich quasi »freikaufen« können. Eine Impfpflicht muss also so gestrickt sein, dass sie sich wie bei den Masern bewähren muss. Möglich wäre dies über Beschäftigungskopplung. Also immer, wenn jemand einen Job anfängt, wo er mit Menschen zu tun hat, muss sichergestellt sein, dass er geimpft ist, so dass sich die Impfung nach und nach durchsetzt und zu einer Selbstverständlichkeit wird. Ein Impfwang nutzt hier nichts. Klar ist aber auch, dass die Impfpflicht aktuell gar nicht wirksam ist, deswegen wäre es auch verkehrt, wenn die Debatte darüber alles andere überlagern würde.

Das Datenschutzargument allerdings ist anachronistisch; es hat bislang immer wieder dafür gesorgt, dass wir keine guten Public-Health-Daten haben. Es wäre, auch nach Corona, sehr gut, ein Impfreister zu haben. Dann wüssten wir viel mehr über die Gefährdungslage der Bevölkerung. Eine Impfdatenbank würde dabei helfen, Corona-Daten und Krankheitsverläufe etc. besser zu erfassen und medizinisches Wissen darüber zu vergrößern.

## ■ Unausgeschöpfte Möglichkeiten

Auch wenn ich persönlich für eine Impfpflicht bin, finde ich das politisch weiterhin problematisch. Das Beispiel Bremen oder das Impfangebot der Hamburger Poliklinik Veddel zeigen doch, dass die Impfquote höher ist, wenn man in die Quartiere reinght, die Menschen aufsucht und direkt anspricht. Es sind noch nicht alle Mittel aufsuchender Gesundheitsarbeit ausgeschöpft.

Natürlich müsste es noch mehr Anstrengungen geben, aktiv auf Leute zuzugehen und Barrieren abzubauen. Da man so aber die notwendigen Zahlen realistisch nicht erreichen wird, bin ich für eine Impfpflicht. Auch Bremen hat keine Impfquote, die bereits hoch genug ist für eine Herdenimmunität. Im

Vergleich zu Städten wie Hamburg und Berlin hat die Differenz der Impfquote abgenommen. Die Genoss:innen aus Thüringen haben argumentiert, dass sie all das, was in Bremen gemacht wurde, auch gemacht haben, aber es hat nicht geklappt. Es gibt dann eben doch mehrere Faktoren. Ich denke, dass Bremen aus soziologischen, historischen und sozusagen »geographischen« Gründen eine so hohe Impfquote hat und es falsch ist, diese Impfquote ausschließlich der sicherlich guten Arbeit der linken Gesundheitsensorin zuzuschreiben und zu glauben, dass man mit derselben Praxis das Problem überall gleichermaßen in den Griff bekommen kann. Ich bin für eine Impfpflicht, weil es mir schwer fällt, mir vorzustellen, wie man anders aus der Pandemie rauskommen könnte.

## ■ Umgang mit Impfgegnern

Die AfD und Querdenker haben so viele Leute beeinflusst, die ohne Impfpflicht nicht mehr einzufangen sind. Mit Impfpflicht könnte sich ein Teil der Impfgegner:innen bei Wahrung des Gesichts impfen lassen. Die Zahl derer, die damit aus einem Dilemma herauskämen, wird für gar nicht so klein gehalten.

Kann man diesen Effekt nicht auch anders erreichen? Bietet nicht z.B. der neue Totimpfstoff Novavax schon die Möglichkeit eines gesichtswahrenden Positionswechsels? Und übt man nicht mit konsequenten 2/3G-Regeln schon genügend Druck aus? Es handelt sich dabei ja schließlich um einen faktischen Ausschluss vom sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Aus meiner bisherigen Erfahrung mit Impfdiskussionen sagen die Wenigsten, dass

höherer Druck sie überzeugen würde. Es kommen eher Argumente wie: Meine Freundin lässt sich auch nicht impfen, in meiner Familie ist keiner geimpft etc.. Es gibt aktuell auch keine gute Beschäftigung mit Gründen von Impfverweigerung. Ich denke, das Phänomen ist sehr vielschichtig. Es gibt auch Leute, die sich dem verweigern, weil die einzige Erfahrung, die sie mit dem Staat haben, ist, seit 20 Jahren von Ämtern gegängelt und sanktioniert zu werden. Mit der so entstandenen Verweigerungshaltung muss man anders umgehen als mit Ängsten oder ideologischen Argumentationen.

Und die überzeugten Schwurbler kann man weder mit 2G noch Impfpflicht unter Druck setzen.

Eine Impfpflicht wäre aber auch ein Weg, die Schwurbler:innen noch weiter an den Rand zu drängen.

Das würde aber auch die Polarisierung in der Gesellschaft weiter zuspitzen.

Die Politik eines Staates darf sich nicht an wenigen Prozent der Impfverweigerer:innen ausrichten. Angst vor deren Reaktion zu haben oder die mitzudenken, gibt ihnen ein unverhältnismäßiges Gewicht im Verhältnis zur Rolle des Staates seinen anderen Bürger:innen gegenüber. Als Gesetzgeber darf man sich nicht davon abhängig machen, was die Rechtsextremen oder Schwurbler denken und wie sie reagieren werden.

Ich bin gegen autoritäre Anrufungen des Staates. Ich muss aber zugeben, dass ich in Anbetracht der aktuell so polarisierten Debatte doch Zweifel habe, ob es für durchschlagende Erfolge durch gute Impfaufklärung nicht schon zu spät ist.

Das kann ich sehr gut nachvollziehen, aber das verweist doch darauf, dass der Ruf nach einem »harten« Vorgehen eher aus der eigenen Ohnmacht und der verfehlten staatlichen Informations- und Maßnahmenpolitik resultiert. Die Impfverweigerer:innen werden zur Projektionsfolie der angestauten Wut auf das eigene verpasste Leben. Das ist sehr nachvollziehbar, aber eben Ausdruck der Misere und nicht deren Lösung.

Sicher ist eine Impfpflicht ein harter Eingriff. Aber bei den Auswirkungen der Lockdowns auf die Kinder, für das kulturelle und gesellschaftliche Leben, die Zunahme psychischer Erkrankungen stellt sich natürlich schon irgendwann die Frage der Verhältnismäßigkeit dieser Schäden zu der Maßnahme einer Impfpflicht, mit der versucht wird, diese Einschränkungen zu begrenzen.

Da geht es um eine prinzipielle Auseinandersetzung. Es wurde ja schon oben darauf verwiesen, dass es nicht um das Ziel der Impfquote, sondern um die staatliche Anordnung und Durchsetzung der Impfpflicht geht, *obwohl* andere Mittel noch nicht ausgeschöpft sind. Der Staat kann sich also hinter der Debatte über die Impfpflicht verstecken.

### Selbstbestimmungsrecht am eigenen Körper

Ich bin für das Impfen, aber gegen eine Impfpflicht. Jeder Mensch sollte das Recht haben, selbst über die Impfung zu bestimmen, das ist etwas Prinzipielles und schließt für mich an feministische Debatten um das Recht am eigenen Körper an. Ich halte es auch nicht für zielführend, so zu tun, als wäre die Impfung völlig harmlos. Wenn sie nichts im Körper machen würde, wäre sie ja sinnlos. Angst vor der Impfung ist nicht an

sich und per se irrational oder unnachvollziehbar. Die Frage ist nur, welche Schlussfolgerung man daraus zieht und wie mit der Angst umgegangen wird: ob sie ideologisiert wird oder ob man sie bearbeiten und abbauen will, und sei es nur in einer Abwägung gegen das Risiko zu erkranken. Für Unsicherheiten ist Disziplinierung auf jeden Fall keine Lösung.

Es geht aber auch gesellschaftlich um die Suche nach dem milderen Mittel, um das angestrebte Ziel des Endes der Pandemie zu erreichen. Dieses mildere Mittel gäbe es mit einer inhaltlich, finanziell und personell gut ausgestatteten Impfkampagne und einer dezentralen und aufsuchenden Basisgesundheitsaufklärung.

### Solidarität

Es heißt in der öffentlichen Debatte immer, sich impfen zu lassen, sei solidarisch. Aber was ist aktuell solidarisch? Warum ist es solidarisch, dass in Deutschland schon Menschen zum dritten Mal geimpft werden, während es weltweit immer noch Menschen in Gesundheitsberufen gibt, die noch nicht einmal ein erstes Mal geimpft sind? Hier ist ein Blick auf das Nord-Süd Verhältnis völlig abhanden gekommen.

Das stimmt. Andersrum gehört es zu unseren Berufen dazu, dass wir mit Schutzbefohlenen arbeiten und in diesem Sinne dafür verantwortlich sind, diese durch uns selbst nicht zu gefährden. Deswegen halte ich es für eine Frage von Solidarität, eine einrichtungsbezogene Impfpflicht umzusetzen.

Bei einer Impfpflicht ergeben sich auch Probleme für diejenigen, die ohnehin durch Registrierungsraster fallen. Ich impfe gerade pa-



pierlose Menschen: Wenn die kontrolliert werden, haben die zum Zertifikat keinen gültigen Pass. Dieses Problem müsste eine Impfpflicht auch so lösen, um bereits existierende Ausschlüsse nicht weiter zuspitzen. Deshalb leuchtet mir nur die arbeitsplatzbezogene Impfpflicht ein, aber nicht die allgemeine.

### Arbeitsschutz

Meines Erachtens ist eine vom Arbeitgeber eingeforderte und kontrollierte Impfung ein Gebot des Arbeitsschutzes, da, wie hier bereits gesagt wurde, diese Berufsgruppen ein bedeutend höheres Risiko tragen, an Corona zu erkranken. Für mich ist das wie ein Helm auf einer Baustelle. Die Leute müssen nicht verstehen, warum sie einen Helm tragen müssen, sie sollen es tun, weil er sie schützt und um ihr Unfallrisiko zu reduzieren. Arbeitgeber drücken sich auch an anderer Stelle um so etwas, auch da argumentieren wir, dass das nicht akzeptabel ist und die Fürsorgeverpflichtung umgesetzt werden muss.

Aber wenn man nicht auf der Baustelle ist, trägt man keinen Helm. Also auch Bauarbeiter:innen tragen zu Hause keinen Helm mehr. Ist der Helm dann nicht eigentlich eher eine Metapher für eine konsequente

2G-Regel? Also, wenn man sich in Bereichen bewegt, wo man mit vielen Menschen zu tun hat, muss man sich über 2G schützen, aber ansonsten nicht.

Es gibt etliche sozial- und arbeitsrechtliche Probleme, die eine Impfpflicht zur Folge hätte. Wenn jemand dem nicht nachkommt, kann er gekündigt werden? Dürfte die Person Arbeitslosengeld oder Ersatzleistungen beziehen? Was ist mit Krankengeld? Juristisch ist das völlig unklar und die Gerichte würden mit einer Welle von Klärungsfällen konfrontiert werden.

Im Gesundheitsbereich ist die Impfpflicht ab März 2022 da. Wer sich nicht impfen lässt, wird dann ohne Bezahlung freigestellt werden. Wir werden dann aber recht wahrscheinlich ab März auch weniger Pflegekräfte haben.

### Problem des Normalzustandes

Zu argumentieren, dass »wir die Überlastung des Gesundheitswesens verhindern müssen«, ist zynisch und für mich kein Argument. Wieso wird denn nicht darüber diskutiert, die Organisation des Gesundheitswesens grundsätzlich zu verändern? Die Ökonomisierung des Gesundheitssystems und deren Folgen sind aktuell viel gefährlicher für die Versorgung der Bevölkerung als die Tatsache, dass höchstens 80 Prozent der Bevölkerung geimpft sind.

Wäre hier nicht die richtige Forderung, das eine zu tun ohne das andere zu lassen? Wenn das Gesundheitssystem überfordert wird, nehmen Menschen Schaden, die sich haben impfen lassen, aber wegen anderer Erkrankungen Behandlung oder Pflege brauchen. Ist das fair? Eine Impfpflicht könnte dafür sorgen, dass Versorgungskapazitäten nicht durch Ungeimpfte blockiert werden.

5 Prozent mehr Lohn streiken musste und immer noch auf eine einmalige Zulage von 3.000 Euro warten muss. Der ärztliche Zuschlag mag berechtigt sein, dann aber bitte auch für die Pflege. Hier wird die ganze strukturelle Widersprüchlichkeit des Systems deutlich.

Gegen eine Impfpflicht spricht meines Erachtens auch, dass diese in der Konsequenz individualisierend wirken könnte in dem Sinn, dass der Staat sich dann aus der Verantwortung zieht, aktive Angebote zu machen und zu finanzieren. Gibt es eine Impfpflicht, ist der Ball irgendwie bei den einzelnen Bürger:innen und der Staat muss sich keine Mühe mehr geben, die hier schon ausreichend beschriebenen Defizite der eigenen Maßnahmen, Aufklärung, Informationspolitik etc. zu überdenken oder auszuschöpfen.

### Impfregister/ Bürokratisierung/ Datenschutz

Um noch mal auf die Datenschutzdiskussion von vorhin zurück zu kommen. Ein Impfregister würde uns viele Daten geben über die Wirkung der Impfung für die Public-Health-Forschung. Hier immer mit dem Datenschutz zu argumentieren, ist nicht richtig. Eine Auskunftspflicht ist in bestimmten Bereichen unabdingbar, um die vulnerablen Gruppen zu schützen. Die Pandemie wird lange nicht zu Ende sein und wir brauchen Daten, wer geimpft ist. Für mich wäre ein Register die Voraussetzung für die Beurteilung der Notwendigkeit einer Impfpflicht.

Mir ist unklar, wie das zeitlich alles gehen soll. Ich würde davon ausgehen, dass es mindestens ein Jahr dauern würde, bis man ein Impfregister einrichtet und dann auf dieser Basis eine Impfpflicht einführt; dann sprechen wir locker über 2023.

Die Idee des Impfregisters finde ich sehr überzeugend. Mein Fokus beim Impfregister war nicht wissenschaftlich, sondern praktisch auf der Basis des Wissens, wo Leute nicht geimpft sind, diese direkt und konkret ansprechen zu können. Es ist technisch nicht zwingend, dass die Daten missbraucht werden. Ein Register hat auch nicht notwendig einen Impfwang zur Folge. Wenn wir soziale Determinanten ernst nehmen, müssen wir

darüber nachdenken, wie man an soziale Gruppen herankommt, die wir sonst nicht erreichen. Ich würde es für sinnvoll halten, wenn der Staat die Menschen anschreiben und auf sie zugehen müsste, ihnen ein Impfangebot zu machen, das würde schon mal Hürden reduzieren.

Ein Impfregister als Forderung, um epidemiologische Daten zu gewinnen, halte ich für eine Ausrede. Dass es keine Public-Health-Daten gibt, liegt an den mangelnden wissenschaftlichen Strukturen und daran, dass eine solche Forschung nicht finanziert wird, weil es kein Interesse daran gibt. Einfach nach einem Impfregister zu rufen und zu meinen, dass man dann epidemiologische Forschung und Aussagen machen könnte, ist wissenschaftlich völlig verfehlt. Das Impfregister ist im Moment lediglich ein Instrument, die Impfpflicht durchzusetzen, kein epidemiologisches Forschungsinstrument.

Ein Impfregister würde auch nie die Kopplung an Informationen enthalten, die man dafür bräuchte, einzelne Bevölkerungsgruppen in einer sozial- und gesellschaftspolitischen Public-Health-Praxis adressieren zu können.

\* Der Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää) versteht sich als kritische und progressive Alternative zu standespolitisch wirkenden Ärzteverbänden und ist langjähriger Kooperationspartner des express: [www.vdaae.de](http://www.vdaae.de)

# Gleiche Stulle, gleicher Tarif?

Clemens Melzer\* über den langen Weg zur Angleichung der Tariflöhne auf dem Bau

»Die Gehaltsunterschiede zwischen Ost und West sind auf dem Bau immer noch so gravierend!«, das sei für ihn der Grund gewesen, sich für den Betriebsrat wählen zu lassen, erzählt Johnny Deckel, Polier im Tiefbau. »Die Butter kostet in Berlin, in Brandenburg, in Bayern mittlerweile das gleiche, und der Arbeiter arbeitet im Osten wie im Westen gleich, also hat er den gleichen Lohn zu kriegen.« Er kennt das Ost-West-Gefälle aus eigener Erfahrung: Als er in den 1990er Jahren anfang auf dem Bau zu arbeiten, nutzten Bauunternehmen aus Berlin Briefkastenfirmen in Brandenburg, um die Löhne zu drücken, und auch Johnny wurde von heute auf morgen vor die Wahl gestellt: entweder Ostlohn oder Entlassung.

Während die Bauunternehmen am liebsten die West- an die Ostlöhne anpassen wollten, verfolgte die IG BAU das gegenteilige Ziel. Nun soll erstmals die Angleichung der Arbeitsbedingungen in Ost und West Wirklichkeit werden. Der Flächentarifvertrag, den die IG BAU Ende Oktober 2021 für das Bauhauptgewerbe abgeschlossen hat, sieht bis Ende 2026 gleichen Lohn für gleiche Arbeit vor. Knapp vier Jahrzehnte nach der Wende wird damit zumindest im Bauhauptgewerbe endlich ein Missstand beendet, der sich ansonsten durch fast alle Branchen zieht und größer wird, je tiefer man in den Osten kommt: Von rund 14 Prozent Lohnunterschied in Brandenburg zu über 18 Prozent Lohnunterschied in Sachsen im Vergleich zu den alten Bundesländern. Verglichen mit Branchen wie dem Auto- oder dem Maschinenbau mit einem Ost-West-Gefälle von mehr als 40 Prozent erscheint der Fahrplan zur Angleichung im Bauhauptgewerbe historisch.

## Erstmals Geld für lange Heimfahrten

Ein weiterer Erfolg des neuen Bautarifvertrags ist die Wegezeit-Entschädigung, mit der künftig die zurückgelegten Kilometer vom Betriebssitz zur Baustelle bezahlt werden. Ab 2023 erhalten Bauarbeiter:innen für die Fahrten auf weit entfernt gelegene Baustellen zwischen sechs und neun Euro netto pro Tag, bei zu großer Entfernung für eine

tägliche Heimfahrt bis zu 78 Euro pro Woche. Das Ziel der IG BAU, es für Unternehmen unattraktiver zu machen, ihre Beschäftigten auf wechselnde Baustellen quer durchs Bundesgebiet zu schicken, war während der Tarifrunde ein besonders heftiger Streitpunkt.

## Mehr Prozente für den Osten, höhere Einmalzahlung für den Westen

»Das ist neu und das war ein harter Kampf«, bekräftigt IG BAU-Sekretär Benjamin Wodrich während einer Baustellenrundtour im Berliner Speckgürtel die Bedeutung des Tarifergebnisses. Es ist ein kalter sonniger Novembertag. Wodrich, allein für das Baugewerbe in Brandenburg zuständig, freut sich, gute Nachrichten überbringen zu können. »Soll noch einer sagen, auf dem Bau kann man nix verdienen«, lacht ein Kollege Anfang 20, der gerade aus dem Baucontainer kommt, beim Blick auf die neuen Entgeltgruppen. Die Frage nach der Gewerkschaftsmitgliedschaft bejaht er und berichtet stolz, er habe auch schon Freunde zum Beitritt bewegt. Ein Stück weiter entfernt am selben Straßenausschnitt verlaufen die Gespräche anders: »Ich bin nicht Gewerkschaftsmitglied. Das bringt mir nix, die Steuern nehmen eh die Gehaltserhöhungen weg« – »Von der Ost-West-Angleichung habe ich nichts mehr, bis dahin bin ich schon in Rente« – »Ich verstehe nicht, warum es für die Wessis wieder eine höhere Pauschale gibt«.

## Noch lange nicht am Ziel

Tatsächlich sieht der Tarifvertrag für die Bauarbeiter im Westen eine Einmalzahlung von 1.350 Euro vor, wohingegen der Osten sich mit 220 Euro zufriedengeben muss. Dafür laufen die Lohnsteigerungen im Westen nur auf 6,5 Prozent hinaus, während die Einkommen im Osten stufenweise auf 8,5 Prozent angehoben werden. Beim Blick auf die roten Infolyer der IG BAU sticht dennoch die symbolische Einmalzahlung ins Auge. »Das Thema Ungleichheit Ost-West ist noch

nicht vom Tisch«, betont Benjamin Wodrich. Zunächst bleiben noch einige Jahre bis zum Tarifziel. Eine weitere Frage ist: Was



passiert, wenn sich Betriebe nicht an den Tarifvertrag halten? In diesem Fall kommt es auf die Bereitschaft der Gewerkschaftsmitglieder an, die die Vertragskonditionen individualrechtlich werden einklagen müssen.

## Tarifstrategie der IG BAU: Allgemeinverbindlichkeit für Mitglieder

Der Ball liegt so wieder bei den einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern, deren Anteil im Baugewerbe zurückgeht. Die IG BAU hat wie kaum eine andere DGB-Gewerkschaft seit den 1990er Jahren Federn gelassen, ist von 720.000 Mitgliedern im Jahr 1996 auf unter 250.000 gerutscht. Im Zuge der Ta-

rifauseinandersetzung kam es nicht zu Streiks, nur etwa 1.000 Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter demonstrierten in Berlin.

So wie die Baubranche insgesamt im anhaltenden Bauboom Probleme hat, Nachwuchs zu gewinnen, so gelingt es der IG BAU nicht, mit jungen Mitgliedern den Weggang der Alten auszugleichen. Diesem Trend wird der Tarifabschluss 2021 nicht viel entgegenzusetzen können, bei dem ausgerech-

net die Azubis mit nur 25 Euro mehr pro Monat im 1. Ausbildungsjahr unter den Tisch fallen. Es bleibt eine offene Frage, wie es den Beschäftigten auf dem Bau in Zukunft gelingen kann, mehr Kampfbereitschaft zu entfalten, um den rückläufigen Organisationsgrad zu stoppen. Die aktuelle Strategie der IG BAU, Mitglieder mit tariflichen Vorteilsregelungen (so gibt es etwa das 13. Monateinkommen für Gebäudereiniger:innen nur mit IG BAU-Mitgliedschaft) in die Gewerkschaft zu locken, ist legitim, aber kann die gewerkschaftliche Organisation an der Basis nicht ersetzen.

\* Clemens Melzer lebt als freiberuflicher Autor in Berlin und moderiert den Podcast systemrelevant.tv mit Interviews aus der Arbeitswelt und Kommentaren zu Wirtschaftsthemen.

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

2. Auflage



John Holloway  
**Kapitalismus aufbrechen**  
aus dem Englischen übersetzt von  
Marcel Stoetzler  
2021 – 275 Seiten – 26,00 €  
ISBN 978-3-89691-863-5

„... eine sehr lesenswerte Krisentheorie.“  
Heinz Weinhausen in *Contraste*

2., korrigierte Auflage



Meinhard Creydt  
**46 Fragen zur nachkapitalistischen Zukunft**  
Erfahrungen, Analysen, Vorschläge  
2021 – 245 Seiten – 22,00 €  
ISBN 978-3-89691-851-2

„Der Verfasser stellt sich den Einwänden gegen eine nachkapitalistische Gesellschaft nicht nur, sondern macht sie stark.“  
Johanna Heller auf *kritisch-lesen.de*

3., korrigierte Auflage



Helga Cremer-Schäfer/Heinz Steinert  
**Straflust und Repression**  
Zur Kritik der populistischen  
Kriminologie  
(Einstiege Band 22)  
2021 – 284 Seiten – 28,00 €  
ISBN 978-3-89691-680-8

„Eine für das Verständnis kriminologischer Diskurse relevante Textsammlung...“  
Gernot Hahn auf *socialnet*



Kai Lindemann  
**Die Politik der Rackets**  
Zur Praxis der herrschenden Klassen  
2021 – 155 Seiten – 16,00 €  
ISBN 978-3-89691-067-7

„Dieses Buch ließe sich gut auch als Kommentar zum letzten Wahlergebnis lesen.“  
Peter Kern auf *www.glanzundelend.de*



# »Irgendeine Art von Störung«

Docker der US-Westküste bereiten sich auf Tarifverhandlungen vor – von Alex N. Press\*

**Die internationalen Logistik- und Lieferketten stehen massiv unter Druck und Verzögerungen haben bereits in den zentralen kapitalistischen Ländern zu schweren Versorgungsengpässen mit Auswirkung auf die produzierende Industrie und das Warenangebot geführt (siehe *express* 11/2021 S. 8). Die Besonderheit der heutigen Krise: Die Reedereien im Warentransport, die ca. 90 Prozent des Welthandelsvolumens transportieren, profitieren immens von dem anhaltenden Post-Corona-Nachfrageboom. Vor diesem Hintergrund ist der drohende Hafentarifkonflikt in den USA von großer Bedeutung. Da der Lohnarbitrvertrag der Hafentarifarbeiter:innen in deutschen Häfen zwischen dem Unternehmerverband »Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe« und ver.di ebenfalls zum 31. Mai 2022 ausläuft, dokumentieren wir hier die übersetzte Version eines im Jacobin Magazine erschienen Berichts über die stattgefundene Auseinandersetzung. [die Redaktion]**

Das Durcheinander in den Lieferketten und die Nachfrage der Konsument:innen erhöht die Profitchancen und die Schifffahrtsbranche<sup>1</sup> fährt Rekordgewinne ein. Dies ist die ideale Gelegenheit für die 15.000 Hafentarifarbeiter:innen, die den Güterstrom umschlagen, ihren neuen Tarifvertrag auszuhandeln.

Am 16. November [2021] wandte sich die Pacific Maritime Association (PMA, Arbeitgeberverband der US-Westküste), in der ca. siebzig Reedereien und Terminalbetreiber der 29 US-Westküstenhäfen organisiert sind, in einem Brief an die International Longshore and Warehouse Union (ILWU, Internationale Gewerkschaft der Hafen- und Lagerarbeiter), um die Verlängerung des bestehenden Tarifvertrages um ein Jahr vorzuschlagen. Der laufende Tarifvertrag endet am 1. Juli 2022 und ist wiederum Ergebnis einer vorausgegangenen Laufzeitverlängerung um drei Jahre. Er wäre ursprünglich 2019 ausgelaufen, aber die Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zog die Verlängerung vor, um im Gegenzug höhere Löhne und bessere Rentenzahlungen zu sichern.

Dieses Mal wird es nicht dazu kommen: Der Vorsitzende der ILWU, Willie Adams, hat noch am selben Tag eine an den PMA-Präsidenten James McKenna adressierte Antwort geschickt, in der er eine erneute Verlängerung der Laufzeit ablehnt.

Adams schrieb: »Es ist von besonderer Ironie, die Gewerkschaft just dann zur Aussetzung der Tarifverhandlungen aufzufordern, wenn außerhalb der Häfen ein historisch einmaliger Arbeitskräftemangel besteht, der eben dadurch zustande gekommen ist, dass diese anderen Arbeiter:innen (zum Beispiel Lkw-Fahrer:innen und Arbeiter:innen in Logistikzentren) nicht die Löhne und Arbeitsbedingungen erhalten, die durch Tarifverhandlungen [anderer Branchen] erreicht wurden und die Menschen veranlassen, ihrem Arbeitsplatz treu zu bleiben und ihr Leben harter körperlicher Arbeit zu widmen«.

Der Grund, weshalb die PMA eine Laufzeitverlängerung bekommen will, ist offensichtlich: die Schifffahrtsbranche fährt Rekordgewinne ein, während das Durcheinander in den Lieferketten und die Nachfrage der Konsumenten, die Profitchancen erhöhen, auch wenn das höhere Preise und Angebotsknappheit bedeutet. In ihrer Antwort an die PMA schickte die ILWU eine drei Seiten lange

Übersicht von Zeitungsschlagzeilen mit, die diese Profite bestätigen.

Wie kürzlich (26. November 2021) in der *Los Angeles Times* ausgeführt, streichen die großen Reedereien mehr Geld denn je ein, weshalb es für sie nur geringe finanzielle Anreize gibt, irgendwelche Krisen zu lösen. Neun Reedereien, die in drei Allianzen, nämlich »2M« (Maersk Line, Mediterranean Shipping Company), »THE Alliance« (Hapag-Lloyd, HMM Co Ltd., Ocean Network Express, Yang Ming) und »Ocean Alliance« (CMA CGM, COSCO Shipping Lines, Evergreen) organisiert sind, kontrollieren 80 Prozent des Weltmarktes für Containerfracht, was es ihnen einfach macht, die Frachtraten und damit die Profite, koordiniert anzuheben. A. P. Møller-Mærsk, der dänische Schifffahrtsgigant, wird dieses Jahr so viel verdienen (*Bloomberg*, 1. Dezember 2021), wie er zusammengenommen in den letzten neun Jahren eingenommen hat, was der größte, jemals in der dänischen Geschichte zu verzeichnende Gewinn wäre. COSCO Shipping, der chinesische Schifffahrtsriese, hat im Vergleich zum letzten Jahr seinen Ertrag verdoppelt.

Die PMA will auf jeden Fall verhindern, dass dieser Boom unterbrochen wird, weshalb sie den Hafentarifarbeiter:innen vorgeschlagen hat, die Verhandlungen hinauszuschieben. In seinem Brief, in dem er die Verschie-

politische Streiks zu führen<sup>4</sup>. Die Arbeiter:innen wissen, dass jetzt die Zeit für Verhandlungen ist, denn es gibt eine Regierung, die der Arbeiter:innenbewegung geneigter ist als die vorhergehende und die Nachfrage der Konsument:innen würde die Aussperrung durch die Arbeitgeber erschweren. Gegenüber *Bloomberg News* (23. November 2021) sagte Adams von der ILWU: »Wir haben sieben Jahre lang darauf gewartet, die Probleme, die Hafentarifarbeiter:innen wichtig sind, anzugehen«.

Gegenwärtig wird in der Gewerkschaft diskutiert, welche Forderungen die Mitglieder an erster Stelle in den im nächsten Jahr [2022] anstehenden Verhandlungen erreichen wollen. Während sie noch bestimmt werden müssen, ist es wahrscheinlich, dass der Arbeitsschutz und die Automatisierung zu den wichtigen Verhandlungsthemen gehören werden.

Zwanzig Mitglieder der ILWU sind an COVID-19 gestorben und die Automatisierung stand schon lange im Zentrum der Verhandlungen. Während die meisten US-Häfen in öffentlichem Eigentum sind, werden die Terminals von Terminalbetreibern aus der ganzen Welt betrieben. In der Hoffnung, so Arbeitskosten zu reduzieren und die Produktivität anzukurbeln, versuchen diese Terminalbetreiber die Arbeit zu automatisieren<sup>5</sup>,



bung vorschlägt, schreibt McKenna: »In der Wirtschaft gibt es bereits die Wahrnehmung, dass die Verhandlungen wahrscheinlich zu irgendeiner Art von Störung führen werden«.

Aus Sicht der Reeder befinden sich Hafentarifarbeiter:innen bedauerlicherweise in einer besonders guten Position, um Störungen auszulösen, wenn sie denn erforderlich sind. Während der Verhandlungen im Jahr 2014 waren die Häfen der US-Westküste von einem Bummelstreik betroffen, mit dem die fünfzehntausend Mitglieder der ILWU auf die Verschleppung der Verhandlungen durch die Arbeitgeber reagierten, letztlich intervenierte die Obama-Regierung. Die Mitglieder der ILWU arbeiten an kritischen Knotenpunkten, die nicht nur für die US-sondern für die Weltwirtschaft von Bedeutung sind und ihre Arbeit wurde in einer Art nationaler Mobilisierung gewissermaßen zwangsverpflichtet, als während der Pandemie die Lieferketten zunehmend in den Blick der öffentlichen Aufmerksamkeit gerieten.

Hafentarifarbeiter:innen wissen um die Bedeutung ihrer Arbeit und in ihrer Gewerkschaft werden die Entscheidungen von der Basis getroffen. Ungeachtet der jahrzehntelangen Angriffe des Kapitals gegen die Arbeiter:innenbewegung und der inneren Spaltungen der Gewerkschaft<sup>2</sup>, ist die ILWU weiterhin eine der militantesten Gewerkschaften des Landes, die auch bereit ist<sup>3</sup>,

während die Hafentarifarbeiter:innen eine Mitsprache darüber einfordern, wie und zu welchem Zweck Technologien eingeführt werden. Schließlich kann Automatisierung auch bedeuten, dass die Arbeitsbedingungen gefährlicher werden, wie es auch an anderen Punkten in der Lieferkette, etwa den Amazon-Warenlagern, zu sehen ist.

Auf einer kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz hat US-Präsident Joe Biden gefordert, dass die Häfen der Westküste, insbesondere Long Beach und Los Angeles, in denen ungefähr 40 Prozent der US-Waren umgeschlagen werden, rund um die Uhr offen sein sollten. Diese Aufforderung richtete sich nicht an die Hafentarifarbeiter:innen, die bereits für Nacharbeit und Wochenendschichten zur Verfügung stehen, sondern an die Terminalbetreiber selbst, die nur ungern Menschen zu solchen Zeiten beschäftigten wollen.

Dieser Widerstand gegen den Rund-um-die-Uhr-Betrieb hat viele Ursachen (und das Problem, dass es keine Lkw-Fahrer:innen gibt, die die Fracht abholen oder dass es keine Schuppen gibt, die zu diesen Stunden geöffnet sind, ist noch einmal ein ganz eigenes Thema). Einerseits erhalten die Arbeiter:innen in der Nacht oder am Wochenende höhere Löhne und diese Unternehmen wollen die erforderliche Differenz nicht zahlen. Aber es gibt auch das Problem, dass die Unternehmen von der Lagerung der Fracht pro-

fitieren. Während sich der Profit der Reeder im Allgemeinen aus der Umschlagszeit, also wie schnell ein Schiff beladen werden, seinen Zielhafen erreichen und gelöscht werden kann, ableitet (was auch der Grund dafür ist, dass Hafentarifarbeit vor der Organisation in Gewerkschaften eine sehr gefährliche Arbeit war, da es ständig Druck gab, die Umschlagszeit zu verringern), nehmen die Reedereien auch durch den Rückstau Geld ein<sup>6</sup>.

Die »demurrage fee« (Liege- oder Lagergeld), also die Mietgebühr, die sie Kunden für die Zeit in Rechnung stellen, die der Container auf dem Terminal verbleibt, ist lukrativ, genauso wie die »detention fee« (Containermiete), die Lkw-Fahrer:innen zahlen müssen, die Container nicht schnell genug zurückbringen. Die *Los Angeles Times* erklärt [im oben zitierten Beitrag], warum es an Anreizen fehlt, dieses Durcheinander zu entflechten:

»In den Häfen von L.A. und Long Beach haben sich so viele leere Container aufgetürmt, dass die Reedereien oftmals den Lkw-Fahrer:innen nicht erlauben, ihre leeren Container zurückzubringen, sondern weiterhin Containermieten kassieren. So wachsen die Rechnungen der Lkw-Fahrer:innen für Containermieten und sie haben einen leeren Container auf ihrem Auflieger, was dazu führt, dass sie keinen neuen Importcontainer aufnehmen und für einen neuen Job Lohn erhalten können. So wächst der Haufen an Importcontainern und die einzigen, die über die Macht verfügen, die leeren Schiffcontainers zu entfernen, um Raum zu machen, die Reedereien, haben nur einen geringen Anreiz, dies zielstrebig zu tun«.

Die oben beschriebenen Umstände haben sogar die Biden-Regierung angespornt, eine Verfügung zu unterzeichnen, die die Federal Maritime Commission (Föderale Maritime Kommission, US-Regulierungskommission für Seeschifffahrtstransporte) auffordert, die »exorbitanten Gebühren« der Reedereien zu prüfen. Dabei wird in diesem Zusammenhang immer von »ausländischen Unternehmen« gesprochen, aber Biden hat recht in Bezug auf die Gebühren. Es gibt keinen besseren Zeitpunkt für die Mitglieder der ILWU, die Probleme anzugehen, für die sie auf eine Verhandlungsmöglichkeit gewartet haben. Es bedarf einer Überarbeitung der Branche von Grund auf und niemand nimmt ihre Fehlfunktionen so wahr, wie es die Menschen tun, die die Waren bewegen.

\* Alex N. Press ist Mitarbeiter bei Jacobin. Übersetzung: Captain Swing, 07.01.2022

Wir danken der Redaktion des deutschsprachigen Jacobin-Magazins und dem Brumaire-Verlag für die Genehmigung zur Übersetzung dieses Beitrags.

Quelle: <https://www.jacobinmag.com/2021/12/west-coast-dockworkers-longshoremen-ilwu-contract-negotiations>, Artikel vom 07. Dezember 2021

## Anmerkungen:

- 1 Dies trifft auf die Reedereien im Warentransport zu. Die unter den Auswirkungen der Coronapolitik leidende Kreuzschifffahrtsbranche macht nur etwa einen Anteil von 0,6 Prozent an der zivilen Schifffahrt aus; alle Anm. v. Ü.
- 2 <https://www.jacobinmag.com/2014/08/unions-that-used-to-strike/>
- 3 <https://jacobinmag.com/2020/06/george-floyd-ilwu-work-stoppage-antiracism>
- 4 <https://www.ilwu.org/death-of-nelson-mandela-recalls-decades-of-ilwu-support-for-anti-apartheid-struggle/>
- 5 <https://www.ilwu13.com/component/content/article/18-posts/6748-5-18-2021-ilwu-news-release-on-tti-automation?Itemid=101>
- 6 In den norddeutschen Häfen profitieren die Terminalbetreiber von der »demurrage«. So hat beispielsweise der Hamburger Terminalbetreiber HHLA (Hamburger Hafen und Logistik AG), an dem die Stadt zu knapp 70% beteiligt ist, in einer Pressemitteilung vom 10.11.2021 betont, dass das sehr positive Geschäftsergebnis 2021 durch einen »starken Anstieg der Lagergelderlöse als Folge einer längeren Verweildauer von Containern auf den Hamburger Terminals der HHLA« erreicht wurde: <https://hbla.de/unternehmen/news/detailansicht/umsatz-und-ergebnis-der-hbla-steigen-dank-temporaerer-effekte-stark-an>.

# Das Repertoire erweitern

Über die Vorzüge und Nachteile der »Aktiven Pause« im Arbeitskampf – von Christian Lelek\*

Würden wir Arbeiter:innen fragen, was sie unter einer Aktiven Pause verstehen, würden die meisten wahrscheinlich an eine Runde Yoga oder einen Spaziergang im Park denken. Das suggerieren mir zumindest die ersten Einträge in der Suchmaschine. Die Wenigsten dürften wissen, dass unter dem Begriff der Aktiven Pause auch eine gewerkschaftliche Aktion gefasst wird. Eine Diskussion der unterschiedlichen Mittel und ihr kreativer Einsatz im Kontext gewerkschaftlicher Strategien können die Erfolgsaussichten und die Popularität von Arbeitskämpfen erhöhen. Höchste Zeit also, diese Diskussion am Beispiel der Aktiven Pause zu beginnen.

Die Basis erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit ist der Einfluss im Betrieb durch die aktiven Beschäftigten. Um diesen Einfluss stetig auszubauen, müssen wir neue Aktive und Unterstützer:innen gewinnen. Dabei setzt sich die aktive Belegschaft für Interessen ein, die sie mit den restlichen Kolleg:innen teilt. Neben der Interessensbestimmung liegt auch die Wahl der geeigneten Mittel, mit denen diese Interessen verwirklicht und die ausgemachten Ziele erreicht werden sollen, in den Händen der aktiven Beschäftigten. Unterschiedliche Gegebenheiten erfordern dabei unterschiedliche Mittel. Je reichhaltiger unser Katalog an Wissen über die möglichen gewerkschaftlichen Mittel ist, desto adäquater, sprich: erfolversprechender und demokratischer, können wir eine gewerkschaftliche Strategie aufziehen. Dies im Blick, will ich im Folgenden aufzeigen, wann die Aktive Pause mehr und wann sie weniger geeignet ist.

## Zwischen Organizing und Arbeitskampf

Das wesentliche Merkmal der Aktiven Pause ist, dass während der Zeit, die eigentlich für Erholung und Regeneration genutzt werden sollte, gewerkschaftliche Aktion betrieben wird. Wir Aktiven opfern sozusagen unsere Pause, um unseren Interessen anderweitig Raum zu geben, also dafür zu sorgen, dass sich die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses ändern. Daran ist die Hoffnung geknüpft, dass uns die in erfolgreiche Kämpfe investierte Zeit mehr einbringt, als es mo-

mentan die knappen Auszeiten vom Normalzustand tun. Die Pausenzeit ist keine Arbeitszeit und steht uns zur freien Verfügung. Das ist die rechtliche Grundlage dafür, die Pause auf unterschiedliche Weise zu gestalten. Unser Spielraum des rechtlich Zulässigen ist um ein Vielfaches größer als bei einer gewerkschaftlichen Betätigung während der Arbeitszeit.

Wie genau die Aktive Pause mit Leben gefüllt wird, ist erst einmal offen und hängt von den konkreten Zielen und der Strategie ab. Sie kann zum Beispiel für gezielte Gespräche mit Kolleg:innen genutzt werden, um sich über die Arbeitsbedingungen auszutauschen. Das kann in Einzelgesprächen passieren, aber auch in Gruppen oder gar als gesamte Belegschaft. Auch Informationsmaterialien können wir in der Pause verteilen. Welche gewerkschaftlichen Mittel jeweils geeignet sind, hängt unter anderem vom Organisationsgrad ab. Das gilt auch für die Aktive Pause. Es ist schlicht aussichtslos, mit nur einer Handvoll mobilisierbarer Kolleg:innen den Betrieb lahmlegen zu wollen. Zudem müssen wir in dieser Konstellation bezweifeln, dass die restliche Belegschaft hinter der Aktion steht. Damit unser Agieren von einer breiten demokratischen Basis ausgeht, sollten wir im Falle, dass wir noch eine Minderheit im Betrieb sind, unser Hauptaugenmerk auf die Organisation unserer Kolleg:innen richten.

Neben diesen eher der Organisationsarbeit zuzuschreibenden Aktivitäten kann die Aktive Pause natürlich auch als Mittel im Arbeitskampf eingesetzt werden. Unter einem Arbeitskampf verstehe ich kollektiv entschiedene und ausgeführte Maßnahmen, die die Gegenpartei im entsprechenden Arbeitsverhältnis mittels Druck zur Einwilligung in die eigenen Forderungen bewegen sollen. Ein Arbeitskampf existiert zunächst erst einmal unabhängig davon, ob er als legal oder illegal bewertet wird. Hierbei wird die Aktive Pause nicht zur Ansprache oder Vorbereitung eines Arbeitskampfes genutzt, sondern als Druckmittel im Arbeitskampf gegen die Bosse.

Entscheiden wir uns für die Aktive Pause als Mittel im Arbeitskampf, muss beachtet werden, dass wir – anders als bei einem Streik – während der Aktiven Pause zunächst einmal keine Arbeitskraft vorenthalten. Das Druckmittel muss also im Wesentlichen in der Gestalt der Aktion liegen oder in der Kombination mit anderen Maßnahmen im Rahmen unserer Kampagnen-Strategie. Für die strategische Einbindung der Aktiven Pause ist außerdem zu berücksichtigen, dass sie im Vergleich zu anderen Arbeitskampfmitteln von niedriger Intensität ist. Diese kann zwar durch Justierung der Dauer und Häufigkeit der Aktiven Pause gesteigert werden. Idealerweise ist den aktiven Beteiligten aber schon im Voraus klar, welche die nächsten Schritte sind, sollten sich die Bosse nicht bewegen.

## In vielerlei Hinsicht einfach

Einer der größten Vorzüge der Aktiven Pause im Vergleich zu anderen Arbeitskampfmitteln ist ihre Zugänglichkeit für viele Beschäftigte. Da sie nicht mit der Zurückhaltung von Arbeitskraft einhergeht und zunächst keinen direkten Schaden für die Arbeitgeber:innenseite bedeutet, ist das Repressionsrisiko sehr gering. Anders ist dies zum Beispiel beim Streik, der an strenge rechtliche Kriterien gebunden ist und im Falle seiner formalen Unrechtmäßigkeit zu Kündigungen und Schadensersatz führen kann. Es gibt Beschäftigte, deren Arbeitskampfbedingungen da-

durch limitiert sind, dass ihnen nur ein eingeschränktes Streikrecht zugesprochen wird. Dies ist zum Beispiel bei Beamt:innen und Beschäftigten in der Kirche der Fall. Auch gibt es von Betrieb zu Betrieb unterschiedliche Hürden, die es erschweren, mit den Arbeitskampfmaßnahmen auch gleich die Arbeitsprozesse zu stören – zum Beispiel dort, wo es um notwendige Infrastruktur geht, oder auch im Gesundheitswesen, wo es häufig notwendig wird, Notdienstpläne zu erstellen, um einen Grundbetrieb aufrechtzuerhalten. Aufgrund dieser Limitierungen ist die Aktive Pause in diesen Bereichen eine recht bekannte Aktionsform.

Neben bestimmten Branchen, in denen die Arbeitskampfmöglichkeiten eingeschränkt sind, sollten wir die Aktive Pause auch dort in Betracht ziehen, wo ein Arbeitskampf während der Arbeitszeit zu Repression führen kann, weil bestimmte Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind. So darf ein Streik bekanntlich nur rechtmäßig genannt werden, wenn eine Gewerkschaft zu ihm zwecks Erlangung tarifbarer Forderungen aufruft. Ist also in einem Betrieb keine Gewerkschaft vertreten oder soll unabhängig von den vertretenen Gewerkschaften ein Arbeitskampf begonnen werden, müssen wir Wege jenseits des Streiks und der direkt ins Arbeitsverhältnis eingreifenden Arbeitskampfmittel finden, sofern wir den rechtmäßigen Weg nicht verlassen wollen. Das bringt den Vorteil mit sich, dass wir uns nicht den Bedingungen der im Betrieb existierenden Gewerkschaften ausliefern müssen. Auch müssen die adressierten Belange sich nicht auf in einem Tarifvertrag zu regelnde Forderungen beziehen. Den Protest gegen erfolgte Kündigungen unserer Kolleg:innen, die Kooperation des eigenen Betriebs mit einem anderen Betrieb, die Absetzung der Geschäftsführung, den Klimastreik, den 8. März als Frauenkampftag (also alles, was unter dem Begriff des politischen Streiks gefasst wird), die Solidarität mit dem Streik im Partnerbetrieb in einem anderen Land – all diese Themen könnten wir zum Anlass für eine Aktive Pause nehmen. Falls es in unsere Strategie passt, sind den Forderungen kaum Grenzen gesetzt. Nur sollten wir im Auge haben, inwiefern die adressierten Punkte tatsächlich von unseren Kolleg:innen auch als einsatzwürdig eingeschätzt werden. Schließlich geht es, wie eingangs erwähnt, um den stetigen Ausbau unseres Einflusses im Betrieb.

Der Schlagzeilen machende Arbeitskampf beim Lieferservice-Start-up Gorillas hat vielen von uns die Notwendigkeit einer Reform des Arbeitsstreikrechts vor Augen geführt. Und obwohl es wichtig ist, Streiks zugänglicher für Arbeiter:innen-Koalitionen jenseits der großen Gewerkschaften zu machen, ergibt es Sinn, sich bewusst zu machen, dass wir im Arbeitskampf nicht auf das Mittel des (rechtmäßigen) Streiks begrenzt sind. Gerade in Grenzfällen, in denen der Arbeitskampf von der Gegenseite rechtlich angegriffen werden könnte, kann es uns helfen, den Blick auf »sicherere« Arbeitskampfmittel zu lenken, um trotzdem Handlungsmöglichkeiten herzustellen. Für kleinere Gewerkschaften (zum Beispiel die FAU) und für alle widerständigen Gruppen, Kollektive und sogenannten Ad-hoc-Koalitionen von Beschäftigten sollten diese Gedanken in der strategischen Arbeitskampfführung eine Rolle spielen; die Aktive Pause kommt hier besonders infrage. Des Weiteren ist die Aktive Pause nicht unbedingt an einen hohen Organisationsgrad bzw. Mobilisierungsgrad gebunden: Wir können sie auch als kleinere Gruppen durchführen, um Forderungen sichtbar zu machen und so dem Gewinnen

der gesamten Belegschaft näherzukommen. Und nicht zuletzt können wir so die Aktive Pause nutzen, um den aktiven Arbeitskampf zu probieren, also miteinander in der gewerkschaftlichen Aktion warm zu werden.

Auch können die Aktiven Pausen während der für den Zeitraum von Tarifverträgen geltenden Friedenspflicht stattfinden. Branchenübergreifend passiert das bereits dort, wo sich Gewerkschafter:innen für alternative Arbeitskampfformen einsetzen (s. z.B. die Dokumentation »Kampagnen – eine Kampfform der Gewerkschaften und sozialen Bewegungen« von 2005 oder »Neue Arbeits-

DIES IST IHR PULT, BARTLEBY.



URSPRÜNGLICH ZEIGTE DAS FENSTER AUF DEN HINTERHOF, ABER DER FORTSCHRITT HAT DIE AUSSICHT VERDRÄNGT. WIE ÜBERALL, FÜRCHTE ICH.

kampf- und Aktionsformen« von 2001, beide erhältlich über die Redaktion des *express*). Von dieser Möglichkeit machten die Kolleg:innen der Düsseldorfer Flugsicherheit Gebrauch. Wie mir Özy Tarim, der zuständige ver.di-Gewerkschaftssekretär, mitteilte, habe sich für die von ihm vertretenen streikerfahrenen Kolleg:innen, deren Arbeitsverhältnis ein guter Tarifvertrag zugrunde liegt, das Mittel der Aktiven Pause bewährt. Wiederholt hatte das Sicherheitspersonal mit Personalnotstand zu kämpfen, die Unternehmensführung wollte jedoch von sich aus keine Abhilfe schaffen. Nachdem auch im Oktober 2021 auf eine Überlastungsanzeige nicht reagiert wurde, führten die Beschäftigten wie schon 2017 erneut deutlich sichtbar eine Aktive Mittagspause im Flughafenterminal durch, um den Notstand zu adressieren. Neben den zunehmend langen Wartezeiten der Fluggäste sieht Tarim auch die Aktive Pause als einen Auslöser dafür an, dass 2017 zunächst 250 neue Sicherheitskräfte eingestellt wurden. Nach der Konfrontation im Oktober verpflichtete sich die Geschäftsführung dazu, weitere 500 Stellen zu besetzen. Es sei wichtig gewesen, dass durch die Aktive Pause mit der Flugsicherheit ein öffentlich wirksames Thema besetzt wurde – und das im öffentlichen Raum unter den Fluggästen, also denjenigen, die direkt davon betroffen sind. Das sei entscheidend für die Wirksamkeit dieser eher symbolischen Aktion. Der Gewerkschaftssekretär sieht die Vorzüge der Aktiven Pause zudem auch darin, dass sie kurzfristig in akuten Situationen und bei Missständen durchführbar ist. Ihm

**Z** Zeitschrift  
Marxistische  
Erneuerung  
Vierteljahresschrift 32. Jahrgang  
Nr. 128, Dezember 2021, 224 Seiten

### Geopolitik – Afghanistan

Baraki – „Goldene Zeiten“ am Hindukusch / Bollinger – Friedhof der Großmächte? / Boris – Afghanistan 2021 / Ruf – Ouvertüre einer neuen Weltordnung? / Laßhof / Stoetz – Wie weiter nach über 40 Jahren Krieg?

### Marx-Engels-Forschung:

Quaas – Arbeitszeit und Wert / Moseley – Fehldeutung der Wert- und Preistheorie / Zhu – Sinisierung des Marxismus

Und: Kilroy / Müller – Streikmonitor: Die ersten fünf Jahre / Kampa – Absterben des Staates / Dehm – Den Staat neu denken / Leisewitz – Sozialstruktur / Boris – Faschismus und Massengefährdung (II) / van der Heyden – Fake News mit Methode? / Stamatis – Rückkehr des neocardianischen Fährleins / Weber – Covid-19: Kampf um Patentverzicht

Sowie: Kommentare; Diskussion – Kritik – Zeitschriften; Zeitschriftenschau; Berichte, Buchbesprechungen

Z Einzelpreis: 10,- Euro (zzgl. Versand) im Abo: 35,00 Euro; Auslandsabo 43,- Euro (4 Hefte/ Jahr incl. Vers.) Studenten-Abo: Inland 28,00 u. Ausland 36,- Euro. Bezug über E-mail, Buchhandel (ISSN 0940 0648) oder direkt: Z-Vertrieb: Postfach 700 346, 60553 Frankfurt am Main, Tel./Fax 069 / 5305 4406

www.zeitschrift-marxistische-erneuerung.de - e-mail:redaktion@zme-net.de

ist es wichtig zu betonen, dass den Beschäftigten hierbei nicht die Pause genommen werde. Vielmehr sei durch die Überlastung die Gesundheit der Kolleg:innen in Gefahr, und dagegen stehe man zusammen. Außerdem habe die Gewerkschaft durch die Bereitstellung von Verpflegung das Möglichste getan, die Aktive Pause angenehm und pausenähnlich zu gestalten.

Hieran anschließend lassen sich auch die besonderen psychologischen Komponenten herausstellen, die die Aktive Pause leicht zugänglich machen. Zum einen entgehen wir dem Vorurteil, dass wir als Streikende den Arbeitskampf nur dazu nutzten, eine Pause von der Arbeit zu haben, denn schließlich opfern wir ja gerade unsere Pause. Und zum anderen müssen wir uns die Zeit, die eigentlich für etwas anderes vorgesehen ist – nämlich für die Arbeit – nicht erst aneignen, denn die Pause gehört uns ja eh schon.

### Das fehlende Teil in unserer Strategie?

Die Aktive Pause kommt also für Gruppen, Situationen und Forderungen infrage, die einen rechtmäßigen Streik oder andere Mittel ausschließen. Darüber hinaus kann sie in



vielen Fällen die gegenüber anderen Maßnahmen geeigneter sein. Insbesondere im Kontext strategisch geführter Arbeitskämpfe kommt der Aktiven Pause Bedeutung zu. Damit meine ich, dass wir einer konkreten Forderung einen Plan zur Seite stellen, wie wir diese Forderung erreichen wollen. Nachdem wir die Forderung einmal an diejenigen herangetragen haben, die sie theoretisch erfüllen könnten, gilt es, diesem Ziel mit einer Abfolge von Handlungsschritten näher zu kommen. In diesem Prozess des Arbeitskampfes sollten wir die Intensität der Mittel und damit auch den Druck auf die Gegenseite sukzessive erhöhen. Mit dieser Herangehensweise vermitteln wir der Gegenseite, aber auch den Kolleg:innen und ggf. der Öffentlichkeit den Eindruck eines besonnenen und maßvollen Handelns. So ermöglichen wir es der Unternehmensführung vielleicht schon früh, in unsere Forderungen einzuwilligen, und unseren Kolleg:innen, in einer schrittweisen Eskalation die je intensivere Maßnahme unterstützen. Ein so vermittelter legitimer Pragmatismus führt den Beteiligten im Falle des Sturbleibens der Bosse die Interessen- und Klassenspaltung vor Augen. Er dient außerdem zur Vermeidung von Trotzreaktionen der Gegenseite. In diesem Zusammenhang kann die Aktive Pause ein kalkuliertes Mittel von geringer bzw. mittlerer Intensität sein, mit dem wir eine bestimmte Stimmung im Betrieb ausdrücken oder befeuern können. Das bedeutet aber auch, dass sie in der Regel als alleiniges Mittel nicht ausreicht und wir weitere Schritte geplant haben sollten, falls die Gegenseite nach einmaliger oder auch mehrmaliger Durchführung nicht einlenkt.

Gerade in einem arbeitskampferfahrenen Betrieb kann auch die Gegenseite dahingehend lernfähig sein, dass sie nicht jede von der Belegschaft platzierte Forderung bis zum Streik eskalieren lassen will. Wir sollten in

solchen Fällen unbedingt niedrigschwellige Arbeitskämpfungsmittel andenken, denn schon die einfache Präsentation der Forderungen kann die Bosse manchmal zu deren Erfüllung bewegen, wenn sie weitere Schritte erwarten. Es ist immer besser, einen Kampf nicht führen zu müssen, weil sich sein Anlass bereits erledigt hat. Das heißt, dass Andeutungen oder Drohgebärden in der Arbeitskämpfungplanung nicht zu vernachlässigende Größen sind. Je früher unser Gegner einlenkt, umso besser. Wir sparen Kräfte und können uns auf unsere nächsten Ziele konzentrieren. Wenn unser Plan aufgeht, sollten wir dies als Erfolg anerkennen und vermitteln. Es geht nicht darum, einen möglichst spektakulären Kampf zu führen, sondern um die pragmatische Erfüllung der eigenen Ziele auf dem Weg zur größtmöglichen Kontrolle des Betriebs.

Neben der Überlegung, welche nächsten Schritte die Gegenseite von uns erwartet und wie wir das eigene Handeln demgemäß ausrichten, ist eine weitere Stellschraube im strategischen Arbeitskampf das Überraschungsmoment. Die Aktive Pause lässt sich hervorragend als spontane Machtdemonstration einsetzen. Im Geheimen mit den Kolleg:innen verabredet, kann sie der Chef:in als scheinbar plötzliches Pausieren der Arbeit

erstmals vor Augen führen, was für eine potenzielle Macht ihr gegenübersteht – ihre Fantasie bzgl. der Frage, was da als Nächstes kommen möge, ist sofort angeregt. Neben dem unerwarteten erstmaligen Einsatz der Aktiven Pause können wir auch am Rad der Häufigkeit und Dauer drehen. Von Vorteil ist es hierbei insbesondere, wenn wir unsere Pausenzeiten selbstständig wählen können. In der Regel liegt dem ja die richtige Überlegung zugrunde, dass wir Beschäftigten die konkreten Arbeitsabläufe am besten kennen und auch unsere Pausen am besten in gegenseitiger Rücksichtnahme auf unsere Bedürfnisse, aber auch auf den Arbeitsablauf nehmen können. Diesen Freiraum nutzten Beschäftigte der Sozialen Arbeit in Pennsylvania im Rahmen von Tarifverhandlungen aus. So berichtet der Gewerkschafter Ray Martinez in dem Buch »Geheimnisse einer erfolgreichen Organiserin«: »Zum vereinbarten Tag und Zeitpunkt standen all unsere Mitglieder auf und verließen das Büro. Das bedeutete, dass Klient:innen im Büro, die Telefonanrufe und so weiter, alle warten mussten. Mit anderen Worten, es herrschte Stillstand.« (Bradbury/Brenner/Slaughter 2018, S. 165). Die Pause, die dann vor dem Gelände für eine Betriebsversammlung genutzt und vom vorbeifahrenden Verkehr mit solidarischem Hupen bedacht wurde, war für die Beteiligten wie eine Art Generalprobe. Sie gab ihnen Sicherheit hinsichtlich der Frage, wie viele Kolleg:innen den Arbeitskampf mittragen würden und mit wie vielen auch bei Verschärfungen noch zu rechnen sein würde. Die Machtdemonstration im Zuge eines solchen Events wirkt also immer in mehrere Richtungen: in Richtung der Arbeitgeber:in, der Kolleg:innen und der eventuell adressierten Öffentlichkeit.

Wenn wir mittels eines im Vorfeld abgesprochenen Schichtplans für die Aktive Pause vor dem Betrieb eine Dauermahnwa-

che einrichten, kann das mit der Zeit die Nerven der Gegenseite strapazieren und dazu führen, dass diese ihre Position überdenkt.

Schon kleinste Veränderungen können im Betrieb einen Unterschied machen, vor allem dort, wo die Abläufe tagtäglich in gewohnten Bahnen verlaufen. Auch dies sollten wir bei der Planung von Arbeitskämpfen bedenken. Während der gewerkschaftlichen Verhandlungen mit dem US-amerikanischen Snackhersteller Smuckers drehten die aktiven Kolleg:innen lediglich an winzigen Stellschrauben, um sich in eine bessere Position zu bringen. Joe Fahey von der Gewerkschaft Teamster schildert hierzu in dem bereits erwähnten Buch von Bradbury/Brenner/Slaughter (2018), dass schon die Verlagerung des Pausenortes aus der Kantine an die Bahngleise des Werksgeländes für das Management eine nicht zu vernachlässigende Unsicherheit ausgelöst habe (S. 163).

Die Aktive Pause kann in ihrer Intensität sehr gering sein. Je nach Gestaltung und Absprachen können wir ihr aber auch mehr Schärfe verleihen. Wir können damit spielen, inwieweit wir mit der Aktion die offiziellen Pausenzeiten überschreiten, oder damit, inwiefern wir mit dem gewählten Ort der Arbeitsabläufe durcheinanderbringen, zum

Beispiel wenn wir einen Ein- oder Ausgangsbereich wählen. Eine Aktive Pause kann so schnell in eine verlängerte Pause übergehen. Auch hierbei hilft Kreativität: Für das gemeinsame verspätete Wiederaufnehmen der Arbeit lassen sich schnell Gründe herstellen. Eine lange Schlange vor dem WC oder ein versehentliches Aussperren lassen aus einer Viertelstunde schnell eine halbe

Stunde werden. Allerdings gelten hierbei dann oft wieder die Einschränkungen, von denen die Nutzung der reinen Pausenzeit erst einmal befreit, nämlich die Unsicherheit bzgl. der Rechtmäßigkeit der Aktionen. Wie weit wir gehen wollen, müssen wir letztendlich als aktive Beschäftigte gemeinsam entscheiden. Hierbei kommt es auf unser Feingefühl und gegenseitiges Vertrauen an. Im Zweifel ziehen wir in der Frage am besten eine auf Arbeitskämpfe spezialisierte Expert:in zurate.

### Kein Allheilmittel

Trotz der hier dargestellten Argumente, die für die niedrigschwellige Aktive Pause sprechen, bleibt am Ende, dass sie ein recht schwaches Mittel ist. Deutlich wird dies insbesondere im Vergleich zum Streik, der unabhängig davon, wie wir ihn genau aufziehen, von der ersten Minute an die Arbeitgeber:innenseite schwächt. Mit jeder Minute Arbeitskraftentzug richten wir mehr Schaden an – und das in der Regel auch noch vom Recht gedeckt. So können wir innerhalb kürzester Zeit Unternehmen vor allem im Bereich der Produktion an den Rand ihrer Existenz und somit zur Reaktion bringen. Im Bereich der Dienstleistungen und Infrastruktur lässt sich mittels Streik ein ähnlicher Effekt hervorrufen, wenn nämlich wichtige gesellschaftliche Prozesse drohen aus dem Takt zu geraten. Diese Potenziale bietet die Aktive Pause bei Weitem nicht.

Dazu stellt es eine Herausforderung dar, mittels der Aktiven Pause zu festen Verabredungen bzgl. der eigenen Forderungen zu kommen, wenn hinter ihr keine Gewerkschaft steht. Von diesem Standpunkt aus schwächt sich ihr integratives Potenzial etwas ab, da Arbeitgeber diese Form ernster nehmen, wenn sie mit einer Gewerkschaft als

# DIE SINNE SCHÄRFEN. JETZT TESTEN:

4 Ausgaben für 10 €  
Bestellungen unter [www.akweb.de](http://www.akweb.de)

# ak

analyse & kritik  
Zeitung für linke Debatte und Praxis

mit Ad Hoc-Koalitionen verhandeln. Überhaupt muss erwähnt werden, dass auch die Aktive Pause keine Alternative für jene Gruppen von Beschäftigten darstellt, die de facto nicht streiken dürfen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen. Genannt seien hier beispielhaft die befristet und mit Probezeit Angestellten sowie Auszubildende, wenn sie eigentlich ein gesichertes Arbeitsverhältnis anstreben, und Kolleginnen ohne Arbeitserlaubnis. Auslaufende Verträge, Kündigungen nichtiger Verträge oder während der Probezeit und die Nichtübernahme von Azubis bedürfen keiner rechtlichen Begründung. Von daher ist es für die Arbeitgeber:in ein Leichtes, aufmüpfige Beschäftigte dieser vulnerablen Gruppen loszuwerden.

### Wir bestimmen den Zweck und die Mittel

Trotz der hier geschilderten Vor- und Nachteile der Aktiven Pause halte ich eine allgemeine Hierarchisierung von Arbeitskämpfungsmitteln nicht für zweckdienlich. Auch sollten wir die verbreitete Überhöhung des Streiks dahingehend überdenken, inwieweit es sich hierbei um ein fetischisiertes Artefakt vergangener Zeiten handelt, welches uns in unseren gewerkschaftlichen Möglichkeiten einschränkt. Vor allem die großen, privilegierten Gewerkschaften, auf die das Arbeitskämpfrecht und die Idee des sozialpartnerschaftlichen Friedens zugeschnitten sind, profitieren davon, ohne dass wir als kampffinteressierte Arbeiter:innen einen Vorteil davon hätten – im Gegenteil. Auch wenn die Rechtsprechung sich in der Vergangenheit gegenüber einer Öffnung für neue Maßnahmen unter bestimmten Umständen bereit gezeigt hat (vgl. z.B. das Flashmoburteil 2009 1 AZR 972/08), liegt es in erster Linie an uns aktiven Gewerkschafter:innen, im Diskurs durch unsere Praxis einem offenen und kreativen Umgang mit einem möglichst vielfältigen Repertoire der gewerkschaftlichen Mittel Geltung zu verschaffen. Es hängt an den sich in je spezifischen Situationen befindenden Arbeiter:innen, eine adäquate Strategie zu entwickeln. Von daher gibt es nur abhängig von den Situationen, den Beteiligten, den Zielen und der Gegenmacht mehr oder weniger geeignete Arbeitskämpfungsmittel. Ändert sich eine dieser Variablen, können sich auch schnell andere Maßnahmen als geeignet erweisen, kurzfristige Ziele zu erreichen, um einer langfristigen Verschiebung der Kräfteverhältnisse näher zu kommen.

\* Christian Lelek ist aktives Mitglied der FAU Berlin. Er arbeitet zur Zeit nicht für Lohn.

# Generalni Štrajk

Schlaglichter aus Bosnien-Herzegowina von Peter Scherrer\*

Am 9. Januar 2022 schaffte es Bosnien-Herzegowina (BiH) wieder einmal in die abendliche Tagesschau. Anlass waren die Feiern zum dreißigsten Jahrestag der Gründung der selbsternannten serbischen Teilrepublik im Bundesstaat von BiH, der »Republika Srpska«. Milorad Dodik, der Vertreter der Serb:innen in der dreiköpfigen Präsidentschaft der parlamentarischen Republik Bosnien-Herzegowina, nutzte die Gelegenheit, sich als wehrhafter Verteidiger der serbischen Interessen zu präsentieren. Mit einer Parade von bewaffneten Polizisten und Mitgliedern der Antiterrorereinheiten in Kampfanzügen wollte die politische Führung die Bereitschaft zur Verteidigung »serbischer Interessen« öffentlichkeitswirksam zur Schau stellen. Um dem Anlass die gewünschte Bedeutung zu verleihen, sind europäische Gäste unverzichtbar. Die serbische Ministerpräsidentin ebenso wie der Patriarch der serbisch-orthodoxen Kirche durften bei solch einem Anlass natürlich nicht fehlen. Aber auch der russische Botschafter und die beiden französischen Europaabgeordneten aus dem rechtsnationalistischen Lager, Thierry Mariani und Herve Juvin, folgten der »persönlichen Einladung« des Vertreters der bosnischen Serb:innen Dodik.

Wie auch schon mehrfach in der Vergangenheit, so ignorierte Dodik das Verbot der Jubiläumsveranstaltung. Das Verfassungsgericht von Bosnien-Herzegowina hatte in einem Urteil im Jahre 2018 ausdrücklich die Gedenkveranstaltungen zum 9. Januar verboten. Gedacht wird bei diesem Anlass der Ausrufung der »Autonomen Region Bosanska Krajina« durch bosnisch-serbische Nationalisten an eben diesem 9. Januar 1992. Unter anderem diese »Proklamation« setzte die Eskalationsspirale, die zum verheerenden Bosnienkrieg führte, in Gang.

Dodik betreibt mal mehr, mal weniger lautstark, aber seit Jahren, die Abspaltung des serbischen Landesteils von Bosnien-Herzegowina. Konkrete Schritte dazu initiierte Dodik, als Ende letzten Jahres das Regionalparlament in Banja Luka, dem administrativen und politischen Zentrum der serbischen Teilrepublik, den Rückzug aus der Armee, aus dem Justiz- und dem Steuersystem des

Gesamtstaates Bosnien-Herzegowina beschloss. Der Parlamentsbeschluss sieht vor, dass die Regionalregierung in Halbjahresfrist ein Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen vorlegen muss. Gleichzeitig sollen Gesetzesvorschläge zur Schaffung eines eigenen Militärs, eines eigenständigen Justizwesens und einer Fiskalverwaltung vorgelegt werden. Damit sollen elementare Bestandteile zur Gründung einer serbischen Republik außerhalb Bosnien-Herzegowinas geschaffen werden.

Dabei wird Dodik tatkräftig durch Russland unterstützt, politisch sowie finanziell und materiell. So gibt es russische Regierungsberater in der Republika Srpska, aber auch Training durch das russische Militär für polizeiliche und paramilitärische Einheiten. Da ist es auch nicht erstaunlich, dass sogar russisches Know-how bei der Abfassung eines NGO-Gesetzes unterstützend wirkte. Finanziell deutlich spürbar griff Viktor Orban dem Wortführer der Serb:innen unter die Arme. Der ungarische Premierminister gab Dodik im Dezember vergangenen Jahres die Zusage über eine Finanzhilfe von 100 Millionen Euro. Die Mittel sollen der Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen dienen. Öffentliche politische Unterstützung bekam Dodik auch immer wieder von rechtspopulistischen Parteien wie der FPÖ oder der Lega Nord. Auch Steve Bannon beriet Dodik in »strategischen politischen Fragen«.

## USA verhängen Sanktionen

Zu Jahresbeginn verhängte die US-Regierung spürbare Sanktionen gegen Dodik und zahlreiche Privatpersonen im Umfeld des Serbenführers. Es wird ihm vorgeworfen, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu seinen Gunsten manipuliert zu haben. Auch die Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern zur Gründung seiner privaten Fernsehanstalt Alternativna TV ist ein Grund für das Einfrieren seiner Vermögensteile in den USA. Dies betrifft ebenso zahlreiche politische Unterstützer und Geschäftsfreunde von Dodik. Aber nicht nur in der Republika Srpska, auch in ganz Bosnien-Herzegowina gibt es Strafmaßnahmen gegen kriminelle und korrupte Politiker und Geschäftsmacher. Insgesamt seien laut Mediennachrichten mehr als 100 Personen von den US-Sanktionen betroffen. Schon Mitte Dezember hatte sich die Bundesaußenministerin Annalena Baerbock für EU-Sanktionen gegen Dodik ausgesprochen. Darauf folgte eine prompte Reaktion des ungarischen Außenministers, der mit einem Veto gegen diese Sanktionen drohte. Die EU hat ganz offensichtlich schon seit Langem keinen klaren Kompass gegenüber den Entwicklungen in der serbischen Teilrepublik Bosnien-Herzegowinas.

## Wirtschaft und Arbeit in Bosnien-Herzegowina

Wirtschaftlich und sozial ist Bosnien-Herzegowina noch immer nicht auf dem Stand der Vorkriegsjahre (1992 bis 1995). Fast 80 Prozent aller Industrieanlagen wurden im Bosnienkrieg zerstört. Ging der wirtschaftliche Wiederaufbau nach dem Jugoslawienkrieg ohnehin nur langsam voran, so brachte die weltweite Finanzkrise 2009 die beginnende ökonomische Erholung erneut ins Stocken. Aktuell haben die wirtschaftlichen Einbußen durch die Corona-Pandemie das reale Bruttoinlandsprodukt in 2020 um 5,5 Prozent

schrumpfen lassen. Der Bundesstaat Bosnien-Herzegowina hat 3,3 Millionen Einwohner:innen, von denen nach ILO-Angaben 16,9 Prozent (registriert) arbeitslos sind. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei 34 Prozent. Wie auch in vielen anderen Ländern des Westbalkans macht der informelle Sektor der Wirtschaft einen Großteil der ökonomischen Aktivitäten aus.

Eine durch die Internationale Gemeinschaft, insbesondere durch die Europäische Union, mitfinanzierte öffentliche Verwaltung beschäftigt über ein Viertel aller arbeitenden Menschen. Das komplex administrierte Land (Föderation, Kantone, Bezirke, drei Ministerpräsidenten) leistet sich deutlich über 100 Beschäftigte im Rang eines »Ministers«. Die Aufteilung des Bundesstaates in die Föderation Bosnien und Herzegovina, die Republika Srpska sowie den Distrikt Brčko als Sonderverwaltungsgebiet bietet reichlich Gelegenheit zur Schaffung von Posten mit mehr oder weniger Bedeutung. Diese Verwaltungsstruktur lädt zu Klientelismus und systemischer Korruption geradezu ein.

Das Durchschnittseinkommen liegt bei ca. 500 Euro monatlich. In Industriebetrieben und im produzierenden Gewerbe betragen die Löhne und Gehälter oftmals deutlich weniger. Der monatliche Warenkorb für eine vierköpfige Familie ist mit ca. 1.000 Euro berechnet. Es blühen Schattenwirtschaft und Korruption. Bei Transparency International liegt Bosnien-Herzegowina auf Platz 111 von 180 gelisteten Staaten.

Nur allzu verständlich ist, dass junge Leute ihr Glück im Ausland suchen. Im ersten Halbjahr 2021 haben schon über 80.000 Menschen ihrer Heimat den Rücken gekehrt. Für die wirtschaftliche Erholung fehlen deshalb oft die jungen, qualifizierten und innovativen Arbeitskräfte. Die Folge ist eine rasch alternde Gesellschaft. Rentner:innen müssen versuchen, mit durchschnittlich 200 Euro Altersbezüge zu überleben. Eine enorme Bedeutung spielen die Überweisungen von Verwandten aus dem Ausland. Laut Weltbank betragen die Finanztransfers der Familienmitglieder aus der Diaspora 2018 elf Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

## Interessen der Arbeitnehmer:innen vertreten – Was tun Gewerkschaften?

Die Gewerkschaftslandschaft reflektiert die politischen Realitäten. Die Teilung des Landes in zwei Entitäten (die Föderation Bosnien und Herzegovina und die Republika Srpska) und den Sonderverwaltungsdistrikt Brčko spiegelt sich auch in der Organisation der gewerkschaftlichen Verbände wider. Es gibt für die Föderation den Verband SSS-BiH, für die Republika Srpska den Verband SSRS und für Brčko den Verband Sindikat Brčko Distrikta SBD. Ein gesamtstaatlicher Verband ist nur auf die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Strukturen ausgerichtet. Alle Gewerkschaftsverbände haben nur sehr wenige Mitglieder in der Privatwirtschaft, wenn überhaupt, nur in den Betrieben abgeschlossen. Ein allgemeingültiger Rahmentarifvertrag ist ausgelaufen und

eine Neuauflage bislang nicht gelungen. Die Beschäftigten im öffentlichen Sektor sind besser organisiert. Sie haben auf der Ebene der Föderation Mitglieder im Schul- und Erziehungswesen. Ebenso gibt es eine Beamten- und Justizgewerkschaft. In der Republika Srpska schaffen es Branchengewerkschaften im Bildungswesen und im öffentlichen Dienst, tarifvertragliche Leistungen zu verbessern. Die Gewerkschaften in ganz Bosnien-Herzegowina sind kein relevanter politischer Akteur. Dies ist neben dem geringen Organisationsgrad auch dem öffentlichen Image der Organisationen geschuldet. Interne Querelen, Streitigkeiten



und Korruptionsvorwürfe machen die Gewerkschaften insbesondere für junge Menschen unattraktiv. Sie rangieren auf der »Vertrauensskala« gegenüber Institutionen bei jungen Menschen zwar vor den Parteien und Regierungen, aber hinter den Religionsgemeinschaften, der internationalen Gemeinschaft, der Polizei, NGOs und den Medien.

## Wir wollen nicht nach Deutschland! Wir wollen höheren Lohn!

Aber nicht überall in Bosnien-Herzegowina sind die Gewerkschaften schwach. Im vergangenen Herbst haben die Stahlarbeiter:innen der Partnerstadt von Gelsenkirchen einen erfolgreichen Kampf für ihre Forderungen geführt. In Zenica, der viergrößten Stadt Bosniens, wird seit 130 Jahren Stahl und Eisen produziert. Schon 1880 begann unter der Herrschaft der österreichisch-ungarischen Besatzung der Kohlebergbau in der Nähe der am Fluss Bosna gelegenen Stadt. Nach dem Bosnienkrieg wurden viele der ehemaligen Staatsbetriebe entweder privatisiert oder man ließ sie, so auch im Falle des Hüttenwerkes, einfach verkommen. Im August 2004 übernahm Mittal Steel die Mehrheit der Aktien und investierte. Schon 2008 erreichte das Werk wieder die Produktionskapazitäten des Vorkriegsniveaus. Der größte Stahlkonzern der Welt, ArcelorMittal ist mit dem Hüttenwerk der größte Arbeitgeber in der Stadt und auch in der Region. Dennoch sind die Arbeitslosenzahlen in Zenica die höchsten in Bosnien-Herzegowina.

Im vergangenen November rief die Stahlarbeitergewerkschaft zu einem »Generalni Štrajk« auf. Die Gewerkschafter:innen, unterstützt vom Dachverband der Gewerkschaften (SSSBiH), forderten eine deutliche Lohnerhöhung für die 2.300 Beschäftigten. Auch bei der letzten Lohnerhöhung im Jahr 2018 konnte die Gewerkschaft erst nach Streikaktionen ihre Forderung durchsetzen. In den letzten sieben Jahren gab es insgesamt nur eine magere Lohnerhöhung um sechs Prozent.

Zum Vergleich: Der Durchschnittslohn in Bosnien-Herzegowina beträgt ca. 500 Euro, aber vollzeitbeschäftigte Produktionsarbeiter auf der Hütte in Zenica bekommen durchschnittlich lediglich 370 Euro monatlich. Nicht wenige liegen mit ihrem Einkommen noch darunter. Die Gewerkschaftsvertretung

Deutschland und die Welt 12

**Tourismus**  
Urlaub in Entwicklungsländern

Ist der Ferntourismus aus den reichen Ländern nützlich oder schädlich? Wer profitiert, wer verliert?

**Tourismus**  
Urlaub in Entwicklungsländern  
Magazin Verlag, 2014, 48 Seiten, 2 Euro  
online bestellen: [www.deutschland-und-die-welt.de](http://www.deutschland-und-die-welt.de)

»links« lebt!

Politische Diskussionen und Interventionen in der Online-Zeitung [www.links-netz.de](http://www.links-netz.de)

bei ArcelorMittal Zenica forderte für die unteren Lohngruppen eine deutliche Lohnerhöhung um 20 Prozent. Eine Erhöhung des Nachtschichtzuschlags und die Fahrtkostenübernahme für den Weg (ab drei Kilometer) zum und vom Werk standen ebenso auf der Liste der Forderungen.

Das Werk arbeitet schon seit Langem profitabel. Noch nie hat ArcelorMittal so viel Profit gemacht wie in den ersten Monaten des Jahres 2021. Nach massiven Beschwerden und politischem Druck über umweltschädigende Emissionen investierte der Konzern in moderne Filteranlagen und Technologie zum Umweltschutz. Doch für die Beschäftigten gab es in den vergangenen Jahren nicht einmal den Inflationsausgleich.

Nach mehreren ergebnislosen Treffen mit der Geschäftsleitung – das Angebot des Managements war eine durchschnittliche Lohnerhöhung um drei Prozent auf drei Jahre – hatten die Gewerkschaftsvertreter:innen die Verhandlungen abgebrochen. Auf die Bemerkung des Verhandlungsführers der Stahlarbeiter:innen, ein deutscher Stahlarbeiter verdiene zehn mal so viel wie sein bosnischer Kollege, antwortete der ArcelorMittal-Zenica-CEO, Nikhil Mehta, den Gewerkschafter:innen: »Wenn ihr so viel verdienen wollt, dann geht doch nach Deutschland«. Damit hatte der lokale ArcelorMittal-Boss selbst das Motto für den Streik geliefert: »Wir wollen nicht nach Deutschland, wir wollen höheren Lohn!«

Für die Gewerkschafter:innen war damit das Maß voll und sie begannen mit den Vorbereitungen zu einem umfassenden Streik. Streikmaßnahmen müssen in Bosnien-Herzegowina sehr detailliert und akribisch ausgeführt werden. Im bosnischen Arbeitsrecht gibt es das Recht auf Streik, aber wie in zahlreichen anderen Ländern auch ist dieses Grundrecht mit zahlreichen »Ausführungsbestimmungen« und Vorschriften versehen, so dass schon kleine juristische Fehler die Gewerkschaft mitunter teuer zu stehen kommen können. Traditionell ist in BiH der 15. November der Feiertag der Metallgewerkschaften. Auf diesen Tag hatten die Gewerkschafter:innen der Hütte dann auch den »Generalni Štrajk« für ihre Forderungen gelegt. An der Streikbereitschaft gab es bei der Gewerkschaftsführung keinen Zweifel. »Wir mussten uns immer die Lohnerhöhungen durch gewerkschaftliche Aktionen, bis eben auch zum Streik, erkämpfen«, so Zuhdija Kapetanović, Vorsitzender der Metallergewerkschaft bei ArcelorMittal Zenica.<sup>1</sup>

Das Management zeigte sich kompromisslos und versuchte noch, die Öffentlichkeit gegen die Stahlarbeiter:innen aufzubringen. Die Geschäftsführung behauptete gegenüber den lokalen Medien, dass im Falle eines Streiks die Versorgung der Stadt mit Fernwärme nicht mehr gewährleistet werden



könne. Das Schicksal der Einwohner:innen von Zenica ist seit Generationen unmittelbar mit der Hütte verbunden und so verkehrte sich die Drohung mit der angeblichen Gefahr der fehlenden Heizungs-wärmelieferung ins Gegenteil. Die Solidarität zwischen den Beschäftigten der Hütte und den Einwohner:innen war ungebrochen. Die Streikdrohung der Gewerkschaften sorgte dafür, dass das Management am Tag vor dem geplanten Generalni Štrajk ein Angebot machte. Der Streik wurde verschoben, denn die Stahlarbeitergewerkschaft verhandelte wieder. Und diesmal mit Erfolg, so dass die Arbeitsniederlegung nicht mehr nötig war. Es wurde ein Tarifvertrag über eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 17 Prozent, die Erhöhung der Nachtschichtzuschläge, Urlaubsgeld, ein 13. Monatsgehalt und Fahrtkostenzuschüsse abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag ist gültig bis Mai 2023. Der Gewerkschaftsvorsitzende auf der Hütte, Zuhdija Kapetanović, kommentierte nach den Verhandlungen erleichtert: »Unsere Kolleg:innen sind froh, wieder normal arbeiten zu können, und darüber, dass wir sozialen Frieden für die kommenden anderthalb Jahre haben.« (news.industriall-europe.eu/Article/676)

### Die Europäische Union und Bosnien Herzegowina

Das Medienecho auf den Westbalkan-Gipfel am 6. Oktober 2021 im slowenischen Brdo pri Kranju war deutlich und einhellig. Der Gipfel vertagte den EU-Erweiterungsprozess, die Ergebnisse waren überschaubar und für die Länder des Westbalkans wieder einmal enttäuschend. In der Erklärung des Europäischen Rates wurde auf folgende »konkrete Ergebnisse« verwiesen:

- ein Wirtschafts- und Investitionsplan mit einem Umfang von 30 Milliarden Euro über den Zeitraum von sieben Jahren,
- die Zusage, die COVID-19-Impfquoten zu erhöhen,
- der Fahrplan zu niedrigeren Roaming-Gebühren,
- eine Innovationsagenda für den Westbalkan und
- Aktionspläne zu Green Lanes (Sonderfahrspuren an Grenzen) und Aktionspläne der Verkehrsgemeinschaft.

In der Stellungnahme des Europäischen Rates heißt es, die EU »bekräftigt, dass sie am Erweiterungsprozess und ihren diesbezüglichen Entscheidungen auf der Grundlage

glaubwürdiger Reformen der Partner, einer fairen und strengen Konditionalität und des Grundsatzes der Beurteilung nach der eigenen Leistung festhält«. Weiter heißt es in der Pressemitteilung des Rates: »Die EU-Führungsspitzen haben in diesem Zusammenhang ferner erneut darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass die EU die eigene Entwicklung aufrechterhalten und vertiefen kann, damit ihre Fähigkeit zur Aufnahme neuer Mitglieder gewährleistet ist.«<sup>2</sup> Im Klartext bedeutet dies: Gegenwärtig hat die Europäische Union jede Menge Hausaufgaben zu erledigen, bevor sie überhaupt aufnahmefähig sein kann. Solange dieser Zustand nicht erreicht ist, sollen die Kandidatenländer weiter an sich arbeiten.

Die Enttäuschung und Resignation wächst, und das nicht nur in den Kandidatenländern. Auch im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina schwindet das Vertrauen in die Zusagen der Europäischen Union. Gleichzeitig nehmen die ethnisch-politischen Konflikte an Schärfe zu. Im vergangenen September kam es bei der Amtseinführung des neuen Metropoliten der serbisch-orthodoxen Kirche zu einem Gewaltausbruch in Montenegro. Die Gesellschaft Montenegros ist seit Jahrzehnten in pro-serbische und pro-europäische Kräfte gespalten. Der Streit um internationale Kfz-Kennzeichen führte zu Spannungen an der Grenze zwischen Serbien und Kosovo. Serbiens Präsident Vučić drohte gar mit einer Intervention.

In Bosnien-Herzegowina versuchen kroatische Nationalisten durch die Änderung der Wahlgesetze den Einfluss der Kroat:innen in der Herzegowina zu stärken.

Schon seit Längerem werden die nationalistischen Töne im Westbalkan schriller. Immer häufiger wird von einer möglichen Kriegsgefahr gesprochen. Politische Unterstützung erhalten die Protagonist:innen von den bekannten rechtsextremen und nationalistischen Politiker:innen aus den EU-Mitgliedsstaaten. Russland und China festigen und erweitern ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss auf dem Balkan. Neue und verstärkte Abhängigkeiten werden so geschaffen. Die Europäische Union sieht mehr oder minder tatenlos zu. Sie hat kein Konzept, um verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. So verschläft die europäische Staatengemeinschaft die Chance, unseren Kontinent dauerhaft zu befrieden.

\* Peter Scherrer lebt als freier Journalist in Schwerin. Europäische Gewerkschaften und die politische Entwicklung auf dem Balkan beschäftigen ihn seit Jahrzehnten.

#### Anmerkungen:

- 1 Interview mit Kenan Mujkanović, Vorsitzender des Kantons Zenica-Doboj der bosnischen Metallgewerkschaft SMF BiH, und Zuhdija Kapetanović, Vorsitzender der Metallgewerkschaft auf der Hütte ArcelorMittal Zenica am 4. November 2021.
- 2 <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/10/06/brdo-declaration-6-october-2021/>

# Die gemischte Wohlfahrtsökonomie und ihre Grenzen

Wolfgang Völker\* über Silke van Dyk und Tine Haubners »Community-Kapitalismus«

Silke van Dyk und Tine Haubner betrachten in ihrem Buch »Community-Kapitalismus« die jüngere gesellschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Entwicklung, wie sie häufig unkritisch unter dem Begriff des »Wohlfahrtsmix« beschrieben wird. Hinter diesem Begriff stehen Konflikte um die Aufteilung der Verantwortung für die soziale Reproduktion zwischen Staat, Markt, Familien und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Sie gehen von einer »fundamentalen Krise der sozialen Reproduktion« (S. 7) im aktuellen Kapitalismus aus und beantworten die Frage, ob sich der neoliberale Kapitalismus

zu Tode gesiegt hätte, also sich an den von ihm produzierten Widersprüchen, Krisen und Konflikten zu Grunde gerichtet hätte (S. 8), mit einem Nein. Sie weisen auf die neuerliche »enorme Wandlungsfähigkeit« dieser Gesellschaftsformation hin (ebd.). Das von den Autorinnen »Community-Kapitalismus« getaufte gesellschaftliche Verhältnis ist von einer »politischen und moralischen Ökonomie« gekennzeichnet, die die »Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage und die Verknüpfung nicht regulär entlohnter Arbeit (im Folgenden: Posterwerbsarbeit) und Gemeinschaftspolitik«

kombinieren will (S. 9).

Begründet wird der Begriff Posterwerbsarbeit wie folgt:

»Das Präfix ›Post‹ sensibilisiert dafür, dass es weder um ein sequenzielles Aufeinanderfolgen noch um eine eindeutige Abgrenzung zwischen regulär entlohnter und Posterwerbsarbeit geht, und schon gar nicht um die Behauptung einer Überwindung von Erwerbsarbeit, sondern um vielgestaltige und oft auch fließende Übergänge, die durch parallele Prozesse der Flexibilisierung, Prekariisierung und Subjektivierung von Lohnarbeit verstärkt werden« (S. 117).

Die Frage bleibt, warum es diese Vereinheitlichung durch einen Begriff braucht, geht das Erkenntnisinteresse doch genau darum, auf Vielfältigkeit und Grauzonen hinzuweisen, falsche Gleichsetzungen (»nicht entlohnte Arbeit« = freiwillige Arbeit) zu vermeiden und zu begreifen, dass die »Aberkennung des Arbeitscharakters durch die Übersetzung von Arbeit in Hilfe, Freizeit, Engagement, Liebe und Gemeinsinn eine zentrale Ermöglichungsbedingung für die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage« ist (S. 118). Die Vorsilbe »Post« löst jedenfalls nach wie vor Assoziationen aus, die mit ei-

Silke van Dyk und Tine Haubner (2021):  
Community-Kapitalismus, Hamburger  
Edition, 175 S., 15 Euro,  
e-book 11,99 Euro,  
ISBN 978-3-86854-354-4

nem »vorher« und »nachher« zu tun haben. Aber dieses Problem der Bedeutung teilt die Posterwerbsarbeit sicher mit vielen anderen Post-Bindestrich-Begriffen.

### Aktivierung und Ökonomisierung reichen nicht aus

Die Kritiken an der Politik der Aktivierung werden von den Autorinnen in vier Dimensionen zusammengefasst: von der »Staatsversorgung zur Selbstsorge, von der öffentlichen zur privaten Sicherungsverantwortung, vom kollektiven zum privaten Risikomanagement« sowie die »Vermarktlichung des Sozialstaats« (S. 16). Ihnen fehlt in dieser Kritik die Aufmerksamkeit dafür, dass »seit den späten 1990er Jahren nicht mehr nur (...) das unternehmerische Subjekt« die Leitfigur des Sozialstaatsumbaus war, sondern verstärkt »gemeinschaftsförmige (Selbst)Hilfepotenziale der Zivilgesellschaft« in den Fokus der aktivierungspolitischen Programmatik gerieten (S. 16). Soziale »Nähräume, Quartiere und Nachbarschaften der Bürger:innen [werden, WV] als eigenständige Ebene des sozialpolitischen Handelns neu bestimmt und ihre Wohlfahrtseffekte durch bürgerschaftliches Engagement beschworen« (S. 19). Gleichwohl bleibt in der gelebten Realität dieser Programmatik die Bedeutung des Gemeinschafts- und Community-Begriffs so schwammig, dass er »für sehr unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist«: Kirchen, Gewerkschaften, Sozialraumplaner:innen oder Akteure in den Sozialberufen« (S. 20).

Auch eine Analyse von Sorgearbeiten, wie sie im Begriff ihrer »doppelten Privatisierung« versucht worden ist, also der Privatisierung und Kommodifizierung von Sorgearbeit auf der einen Seite und der gleichzeitigen Rückverlagerung von öffentlichen Aufgaben in private Haushalte andererseits (S. 23), vernachlässigt die zunehmende Rolle »informeller Unterstützungsnetzwerke außerhalb von Familie und Privathaushalten« (S.24).

### Gemeinschaften und Zivilgesellschaft statt Rechtsförmigkeit

Gemeinschaften, auch die mit dem Begriff von Axel Honneth als »posttraditional« bezeichneten, sind nicht frei von gegenseitigen Abhängigkeiten. Im Rekurs auf Robert Esposito wird begründet, dass Gemeinschaften »durch eine Pflicht oder durch eine Schuld vereint sind« und die »Gabe«, zu der die Gemeinschaftsmitglieder persönlich verpflichtet sind, eine zentrale Rolle spielt (S. 38). So »kann die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage als unausgesprochene Wiederkehr der Gabe in den sozialpolitischen Diskurs verstanden werden« (S. 38f.). Wesentliche Charakterisierung einer sich ausbreitenden »Gesellschaft der Fürsorglichkeit«, ist, dass »die Gabe an die Stelle des sozialen Rechts tritt und es darum geht, zur Bearbeitung der Krise der sozialen Reproduktion »nicht entlohnte (Sorge-)Arbeit zu rekrutieren und auszubeuten« (S. 41). Hier schließen sich die Argumente an, mit denen die Autorinnen das Engagement und den »Aufbau »sorgender Gemeinschaften« (S. 94) kritisieren. Die Mobilisierung von Engagement und Gemeinschaften erweist sich »als Förderung von »poor services for poor people« (S. 94). Die Autorinnen weisen darauf hin, dass die Engagierten in ihrer Gestaltungsfreiheit die Adressat:innen nach subjektiver Würdigkeit und Unwürdigkeit sortieren und behandeln. Es gibt eine Hierarchie der Hilfe und eine Hierarchie der beliebten/unbeliebten Bedürftigkeiten, die zur Ausgrenzung bestimmter Gruppen aus der engagierten Hilfe führen kann und führt (S. 100f.). Hierarchien der Bedürftigkeit sind als Regulierung des Zugangs zu oder des Ausschlusses von sozialstaatlichen Leistungen dem profes-

sionellem Handeln innerhalb von Sozialstaaten alles andere als fremd. Viele Sozialleistungen sind nach wie vor zentral mit dem Kriterium der geleisteten Erwerbsarbeit, der (Nicht-)Erwerbsfähigkeit und der Lohnarbeitsbereitschaft verknüpft. Die Zugänge und Ausschlüsse vollziehen sich jedoch auf der Basis von rechtlichen, politisch-demokratisch entschiedenen gesetzlichen Regelungen, eben nicht aufgrund willkürlicher, moralischer, philanthropischer Haltungen von Privaten. Die Autorinnen weisen deshalb mit Nachdruck auf den »spezifischen Modus sozialer Integration durch sorgenden Gemeinschaften« hin: Statt auf garantierten sozialen Rechten beruht dieser auf informellen Reziprozitätserwartungen im Rahmen persönlicher Abhängigkeiten und Sympathien« (S. 101).

### Staatliche Indienstnahme

Die »Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage« war einmal getragen von der politisch-programmatischen Förderung des freiwilligen Engagements, z.B. durch die nationale Engagementstrategie. Auch wenn die Autorinnen zu Recht davon ausgehen, dass es derzeit keinen direkten, gar sanktionsbewehrten Zugriff des Staates auf das Engagement gibt, können sie die Rolle des Staates als »Treiber der Freiwilligengesellschaft« gut begründen. Zum anderen geht es direkt um materielle Unterstützung des Engagements über Förderung von Strukturen wie Freiwilligenagenturen und Freiwilligendienste, arbeitsfeldbezogene Programme, Erleichterung finanzieller Anerkennung von Engagement sowie seine Verknüpfung mit Arbeitsmarktprogrammen (S. 47). Und drittens sehen die Autorinnen eine »Politik des Unterlassens«, sprich Kürzungen, fehlende Kostenanpassungen, selektive Bearbeitung von Bedarfen (S. 48).

### Graubereiche von Arbeiten

Im Engagement ist eine »Informalisierung der Arbeit« verborgen, die die Autorinnen in ihrem Buch deutlich erhellen und aufklären. Informell ist jede Arbeit, »die nicht als formal reguliertes Erwerbsverhältnis kategorisiert ist« (S. 55). »Informalisierung« beschreibt »die durchlässiger werdenden Grenzen zwischen formellen und informellen Tätigkeiten, mit denen Graubereiche an den Übergängen von (monetarisierter) Freiwilligenarbeit und (prekariert) Erwerbsarbeit entstehen« (S. 55).

Im Arbeitsfeld der (Alten-)Pfleger und Altenhilfe ist Engagement schon unverzichtbar gemacht worden. In gründlicher Auseinandersetzung mit dem siebten Altenbericht, der Empirie des Pflegealltags und der Geschichte und Funktion der Pflegeversicherung können die Autorinnen belegen, wie ein Versorgungsmix entsteht, der als Prototyp der »sozialstaatlichen Förderung und Indienstnahme informeller Arbeit« in der sozialen Daseinsvorsorge bezeichnet werden kann (S. 62).

Die im Rahmen der analysierten Entwicklungen entstandenen neuen Arbeitsformen haben eine Geschlechts- wie auch Alters- und Klassenspezifität. Auch wenn »Langzeitarbeitslose, prekäre Hausfrauen, Minijobber:innen und arme Rentner:innen zur neuen Zielgruppe der Engagement – und Pflegepolitik werden« (S. 118), heißt das nicht, dass sie die dominante Gruppe im Engagement sind. Das sind immer noch die Mittelschichten und insbesondere die Erwerbstätigen. Jedoch sollen monetäre Anreize die Attraktivität des Engagements auch für Menschen aus den unteren Einkommensschichten erhöhen.

Bestimmte Freiwilligendienste entwickeln sich zu Zuverdienstmöglichkeiten für langfristige Erwerbslose und Menschen mit niedrigen Renten. Der ökonomische Zwang zur Sicherung des Lebensunterhalts relativiert die Rede von der Freiwilligkeit und sichtbar wird eine »klassenspezifische Ausdifferenzierung der Bandbreite von Engagement und Freiwilligenarbeit« (S. 120). Für die Angehörigen der unteren Stockwerke der sozialen Hierarchie stehen »verdienstliche, monetarisierte und erwerbsarbeitsnahe Segmente« zur Verfügung, für die Mittelschichtangehörigen die »freizeit- und politiknäheren Bereiche« (S. 119). Schließlich wird auch der Ruhestand im Community-Kapitalismus nicht in Ruhe gelassen. Die Ruheständler:innen sollen sich für die Gesellschaft in der Gemeinschaft nützlich machen. »Die Regierung der Posterwerbsarbeit erweist sich damit als gezielter Zugriff auf die Ressource »Zeit« jenseits der Erwerbsarbeit« (S. 121), aber auch in der Phase der Erwerbsarbeit, nicht zuletzt als Aktivitäten in digital gestützten Gemeinschaften.

### Community-Kapitalismus – eine neue Formation?

Zentrales Element der politischen und moralischen Ökonomie des Community-Kapitalismus ist die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage, in der die politische Dimension der Zivilgesellschaft entsorgt wird (S. 113). Zivilgesellschaftliche Aktivität ist auszuschöpfendes soziales Kapital. »Caring for people – im Sinne gemeinschaftlicher Fürsorge – [wird abgetrennt, WV] von »caring about politics« im Sinne der Kritik und Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse« (S. 114). Karitatives bürgerschaftliches Engagement ist gewünscht, politische Einmischung in Verhältnisse, auf die das Engagement reagiert, unerwünscht.

Bei allen analytisch richtigen Aussagen der Autorinnen stellt sich die Frage, ob der Begriff »Community-Kapitalismus« zur Charakterisierung einer Gesellschaftsformation in ihrer Gesamtheit geeignet ist oder ob er nicht etwas bescheidener als (richtige und politisch wichtige) Analyse der Veränderung eines Teils der gesellschaftlichen Gesamtarbeit und der Sozialstaatlichkeit zu verstehen ist. Nicht zuletzt die Diskussionen um die sogenannte Systemrelevanz von beruflichen

tätigkeit auch der Charakter der Hilfe ändert: »Sie ist kein wohlthätiger Akt, sondern ein gemeinsamer Pakt«, zitieren sie Eva von Redecker (S. 154). Staatlich garantierte soziale Rechte sind ein nicht zu hintergehender Baustein einer gesellschaftlichen und politischen Alternative, ebenso wie garantierte Infrastrukturen. Sie kritisieren hier eine Geringschätzung »freiheitsverbürgte(r) und autonomiestiftende(r) Funktion(en) sozialer Institutionen und sozialer Rechte« (S. 154). Zentrale Fragen, über die zu diskutieren ist, sind z.B. »Wie können soziale Rechte und Infrastrukturen zugleich garantiert und demokratisiert werden? Wie kann institutionelle Einbettung und Förderung von Solidarität im Alltag gelingen, ohne dass alternative Projekte, zivilgesellschaftliches Engagement und alltägliche Hilfen als kostengünstige Ressource ausgebeutet werden oder emanzipatorische Potenziale von Selbstorganisation durch Regulierung zunichte gemacht werden?« (S. 155). Wichtig ist hier vor allem eine Debatte, ob und wie die Vielfalt von Arbeiten, die sich hier entwickelt haben, reguliert werden sollen – um soziale Prekarität, personale Abhängigkeiten und Substitution bezahlter Arbeit zu vermeiden, und darüber, ob und wie sich Arbeiten und Helfen unterscheiden. Bezogen auf die soziale Daseinsvorsorge und Infrastruktur geht es den Autorinnen nicht um Verstaatlichung, sondern um »Insourcing« – und zwar nicht nur zivilgesellschaftlicher Akteure, sondern auch um tatsächliche demokratische Beteiligung von Versicherten und Versorgten an den sozialstaatlichen Strukturen (S. 157f.). Es geht aus Sicht von Silke van Dyk und Tine Haubner letztlich darum, Eigentumsfragen zu stellen, d.h. das Sozialeigentum, wie es Robert Castel als notwendiges sozialstaatliches Äquivalent der Eigentumslosigkeit des Proletariats analysiert hat, auszuweiten: »[D]as für Eigentum zentrale Moment der Gestaltungs- und Verfügungsmacht« darf nicht ausgeblendet werden, »soziale Sicherung und Partizipation [dürfen nicht, WV] entkoppelt bleiben« (S. 158). Denn es ist der »Eigentumsanspruch, der ein common good, das einen Gebrauchswert für viele schafft, zu einem Gemeingut werden lässt« (S. 158). Die Perspektive lautet also Vergesellschaftung der »Gestaltung und Verwaltung sozialer Rechte, Infrastruktur und Daseinsvorsorge« (S. 159). Existierende Suchbewegungen in der Gesellschaft werden mit Stichwörtern wie »alltäglicher Kommu-



Tätigkeiten im Zuge der Corona-Pandemie haben ja gezeigt, dass es darum geht, was gesellschaftlich notwendige Arbeit ist und welche Arbeiten als solche gesellschaftlich und politisch anerkannt werden. Die mit dem Label der »Posterwerbsarbeit« beschriebenen Arbeiten gehören, wie van Dyk und Haubner zeigen können, jedenfalls dazu, sind aber nicht alle Elemente der Gesamtarbeit.

### Alternativen?!

Schließlich wird nach Alternativen zum Community-Kapitalismus gefragt (S. 151ff). Ansatzpunkte finden sie in einem aus der Tradition des Anarchismus stammenden Mutualismus, bei dem sich in der Gegensei-

asmus«, »Fundamentalökonomie«, »Infrastruktursozialismus«, »Munizipalismus« und »Plattform-Kooperativismus« (S. 159f.) benannt. Die Autorinnen verstehen ihr Buch als Beitrag, diesen – und sicher auch anderen – Suchbewegungen beim Begreifen der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Konstellation ein erst mal noch relativ abstraktes (S. 160) Diskussionsangebot zu machen und sich auf den »Weg für eine staatlich garantierte, vergesellschaftete solidarische Infrastruktur und Daseinsvorsorge« zu machen (S. 161). Diese Diskussion sollte geführt werden.

\* Wolfgang Völker ist aktiv im Hamburger »Netzwerk SGB II Menschen-Würde-Rechte« und in der AG Soziales der SOPO (Sozialpolitische Opposition Hamburg), die seit 2019 unter dem Motto »Hamburg traut sich was!« aktiv sind <https://hamburgtrautsichwas.de/>

# Praxis mit utopischer Ausstrahlung

Die Historiker Dietmar Süß und Cornelius Torp haben eine äußerst lesenswerte Geschichte der Solidarität veröffentlicht – von Jens Kastner\*

Seit einiger Zeit ist ein Begriff wieder in aller Munde, obwohl oder weil so viele unterschiedliche Praktiken mit ihm assoziiert werden: Solidarität. Einst viel besungener Leitbegriff der Arbeiterbewegung, wurde er später von den internationalen Kampagnen für antikoniale und revolutionäre Projekte in Afrika, Asien und Lateinamerika in neue Handlungsformen übersetzt und faszinierte noch einmal linke Aktivist:innen und Politiker:innen in aller Welt. In den letzten Jahrzehnten allerdings war es doch eher still geworden um diese schillernde Vokabel. Zumindest gilt das für die systemsprengenden Effekte, die einst von der Solidarität erwartet wurden. Denn um die ging es etwa

Ausbeutungsbedingungen führten zu gegenseitiger Unterstützung, war auch ein Gründungsmoment der Ersten Internationale. Ein so verstandenes Konzept lag der »Solidarnorm« (S. 27) der Arbeiterbewegung zugrunde. Die Proletarier, die sich über alle Ländergrenzen hinweg vereinigen sollten, wurden als Gleiche gedacht. Gleichheit wurde als Einigkeit und diese als Form der organisatorischen Stärke der Bewegung interpretiert. Das Gleichheitspostulat birgt aber zwei Probleme: Erstens müssen diejenigen, die aus anderen Gründen und in anderer Form ausgebeutet oder unterdrückt werden, also nicht so gleich sind, entweder angeglichen oder ausgegrenzt werden. Das

**Dietmar Süß/Cornelius Torp:**  
»Solidarität. Vom 19. Jahrhundert bis zur Corona-Krise«. Dietz Verlag,  
Bonn 2021. ISBN 978-3-8012-0622-2,  
216 Seiten, 20,00 Euro

formen wie der Streik oder eher konsumorientierte Solidarität wie die Kampagnen für »fair trade« und »saubere Kleidung« im Vordergrund stehen.

Anhand all dieser Kämpfe wird auch noch einmal deutlich, dass die Formen von linker Solidarität immer einen normativen Anspruch haben: Sie wollen nicht nur

Praxis als Kampf begriff, vor deren Hintergrund Solidarität immer wieder neue Protestformen zugunsten anderer und damit schließlich, zumindest ansatzweise, auch neue soziale Beziehungen hervorgebracht hat. Drittens hat das Spannungsverhältnis von Partikularismus und Universalismus die Geschichte der Solidarität geprägt, also die schwierige Frage danach, wem sie noch gelten soll und wem schon nicht mehr. Problematisch oder spannungsgeladen ist diese Frage insofern, als sie sich in allen sozialen Kämpfen mehr oder weniger bald aufdrängt, eigentlich aber dem prinzipiellen Anliegen widerspricht, eine solidarische Welt für alle schaffen zu wollen. Schließlich ist viertens die Reziprozität, also eine auf irgendeiner Form von Gegenseitigkeit beruhenden Beziehung, stetiger und stets neu auszuhandelnder Bestandteil der Solidarität. Dass solidarische Praktiken kein historisches Handlungsmodell aus längst vergangenen Tagen sind, sondern dass sie immer wieder neu und andersartig entstehen, ist sicherlich eine der ermunternden Schlussfolgerungen dieses Buches, das zweifellos zum Besten gehört, was in den letzten Jahren zu dem Thema geschrieben wurde. Und das ist, wie schon angedeutet, erfreulicher Weise nicht wenig.

\* Jens Kastner ist Soziologe und Kunsthistoriker und unterrichtet an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zuletzt erschien von ihm (gemeinsam mit Lea Susemichel) (Hg.) »Unbedingte Solidarität« (Münster 2021) und »Dekolonialistische Theorie aus Lateinamerika« (Münster 2022). [www.jenspetzkastner.de](http://www.jenspetzkastner.de)



beim »Solidaritätszuschlag« schon lange nicht mehr. Solidarität war da statt eines mit Freiheit und Gleichheit verbundenem, in eine bessere Zukunft weisenden Versprechens, bloß noch eine administrative Formel. Die Geschichte der Solidarität, das lässt sich nach diesen Zeilen schon vermuten, ist so wechselhaft wie ihre inhaltliche Ausrichtung umstritten ist.

Es gibt nämlich mehrere Schwierigkeiten allein damit, den Begriff genauer zu bestimmen. Zwei grundlegende Probleme nennen die beiden Historiker Dietmar Süß und Cornelius Torp in ihrer hervorragenden Überblickserzählung: Solidarität ist sowohl Kampf- als auch Analysebegriff und er bezeichnet sowohl einen Handlungsmodus, als auch eine Wertidee und einen Integrationsmodus. Diese verschiedenen Ebenen geraten selbst diversen Theoretiker:innen schnell durcheinander. Umso stärker ist die Leistung von Süß und Torp hervorzuheben, etwas Systematik in die Debatte gebracht zu haben. Dabei stellen sie Solidarität als Handlungsweise deutlich in den Vordergrund. Sie spüren der Solidarität als »eigene[r] Form sozialen Handelns« (S. 70) nach und beschreiben ihr Auftreten an vielen Beispielen. Es ist also keine Begriffsgeschichte, sondern die Solidarität wird in ihrer »praxeologischen Dimension« (S. 21) nachgezeichnet.

Wenn die solidarischen Praktiken von der Ersten Internationale (1864) bis zur Corona-Krise der Gegenwart geschildert werden, bedeutet das aber nicht, dass theoretische Fragen ausgeklammert würden. Das ginge schon allein deshalb nicht, weil sie, begonnen mit der Frage, wem die Solidarität eigentlich gelten soll und wem nicht, immer schon Teil der Praxis ist. Insofern ist ein historischer Streifzug auch unbedingt theorie relevant – weil die ihm zugrunde liegende Praxis immer auch Effekt theoretischer Überlegungen ist.

Bis heute hält sich von der Linken bis weit hinein ins liberale Spektrum die Idee von der Solidarität unter Gleichen. Die Annahme, gleiche Lebens- oder wenigstens

betraf schon Frauen in der Arbeiterbewegung und betrifft heute die Vielfalt von Geschlechterpositionen und ethnischen Zuschreibungen. Immer wieder kreisen Süß und Torp daher auch zu Recht um die Frauenbewegungen und um feministische Debatten in der Geschichte der Linken – auch wenn sie die Frauenstreikbewegungen der Gegenwart und den Queerfeminismus dabei nicht mehr im Blick haben. Zweitens entsteht aus der Gleichheitsvorstellung ein Dilemma, das spätestens der Erste Weltkrieg hat deutlich werden lassen und das heute mehr denn je existiert: »Für den einzelnen Menschen«, so Süß und Torp, »gibt es Solidarität zumeist nicht im Singular« (S. 43). Man kann sich der Arbeiterklasse verbunden fühlen oder der Nation, aber eben auch auf Herkunfts-, Geschlechts- oder Berufsgemeinsamkeit setzen.

Die historische Perspektive der Autoren erlaubt es dann zu sehen, dass bereits mit der Russlandhilfe 1921 auch ein neuer Solidaritätstypus entsteht. In der Hilfe für die hungernde Bevölkerung in der postrevolutionären Sowjetunion schlossen sich nicht nur unterschiedliche Akteur:innen zusammen, die Solidarität selbst wurde zu einer, in der »die soziale Verbundenheit unter Ungleichen, unter »Anderen«« (S. 56) praktiziert und gelebt wurde. Diese positiven Bezugnahmen auf jene, die gar nicht als Gleiche wahrgenommen wurden, durchzogen schließlich auch die anderen, ausführlicher besprochenen Beispiele: den britischen Generalstreik von 1926, den Spanischen Bürgerkrieg 1936 bis 1939 und nicht zuletzt die Unterstützung der antikonialen und revolutionären Kämpfe in Afrika, Asien und Lateinamerika seit den späten 1950er Jahren. In all diesen Fällen stand auch das Verhältnis von Geber:innen und Nehmer:innen zur Debatte, wurde Solidarität mal über »einen geteilten Wertekanon« (S. 69) und mal einfach über die Abgrenzung zum bestehenden Normalzustand hergestellt. Diese Momente existieren auch relativ unabhängig davon, ob produktionsorientierte solidarische Protest-

Hilfsleistungen und Care-Arbeit sein, sondern sie zielen »auf die Kritik von Machtasymmetrien sowie die Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse« (S. 21) In der solidarischen Praxis wurde daher nicht selten auch eine Vorwegnahme neuer, je nach Ausrichtung und Anlassfall antikapitalistischer oder pazifistischer, antipatriarchaler oder ökologischer Sozialbeziehungen gesehen. In einem Spannungsverhältnis zu diesem utopischen Moment steht durchaus die Institutionalisierung solidarischer Praktiken im Sozialstaat: Vom Anarchokommunisten Pjotr Kropotkin bis zum Philosophen Kurt Bayertz, vom 19. bis ins 21. Jahrhundert wird daher in Frage gestellt, ob es sich bei staatlichen Transferleistungen überhaupt um Solidarität handelt. Schließlich würden sie nicht freiwillig umgesetzt und würgten alltägliche Unterstützung eher ab als sie zu fördern. Zudem scheinen sie auch mehr den jeweiligen Status Quo zu festigen, anstatt auf eine befreite Zukunft zu verweisen. Süß und Torp stellen sich dieser Problematik immer wieder. Dafür unterscheiden sie zwischen dem Sozialversicherungs- und dem Fürsorgezweig des Wohlfahrtsstaates und kommen zu einer deutlich ambivalenteren Einschätzung. Nicht zuletzt in der Asyl- und Flüchtlingspolitik sind solidarische Praktiken »von unten« immer wieder auch in gesetzliche Absicherungen geronnen – und als solche erkämpft worden. In Bezug auf die Solidarität zwischen den Staaten der Europäischen Union stößt die eher staatsfreundliche Position von Süß und Torp dann allerdings an ihre Grenzen. Denn ob die an harte Bedingungen wie den Abbau des Sozial- und Bildungssystems geknüpfte Geldtransferleistung etwa an das krisengebeutelte Griechenland überhaupt als »Solidaritätsgewährung« (S. 168) bezeichnet werden sollten, wie sie es tun, ist doch mehr als fraglich.

Die Institutionalisierung ist jedenfalls laut Süß und Torp überhaupt eines von vier zentralen Merkmalen, die die Verständnisweisen von Solidarität in der Geschichte auszeichnen. Hinzu kommt zweitens die Ausfor-

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

**Never Ending Story – Rassismus und Widerstand**

Außerdem:  
Putsch im Sudan |  
Politische Musik in Ecuador |  
Iran und die Taliban

52 Seiten, € 6,-

[www.iz3w.org](http://www.iz3w.org)

**contrast**  
zeitung für selbstorganisation  
448

39. JAHRGANG JANUAR 2022 4\*50 EUR

PROJEKTE GENOSSENSCHAFTEN BIOTONNE KUNST & KULTUR

**SCHWERPUNKT Zapatistas in Europa**

[www.contraste.org](http://www.contraste.org)

# Das fehlende soziale Band der Solidarität

Renate Hürtgen\* über den Sammelband »Unbedingte Solidarität«

Schon lange vor der Corona-Pandemie stand solidarischer Handeln im Zentrum linker, auch linksbürgerlicher Kritiker:innen einer gesellschaftlichen Entwicklung, in der die Ungleichheiten und die Spaltungen derart angewachsen waren, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt zu erodieren schien. »Solidarität. Die Zukunft einer großen Idee«, titelte Heinz Bude sein 2019 erschienenes Buch, in dem er an das »Gefühl der Verantwortung und Bekümmern für das Ganze« appelliert, im solidarischen Verhalten die Krise überwinden zu helfen. Die Welt sei aus den Fugen geraten. Der Staat erfülle seine ausgleichende Funktion nicht mehr. Es fehle das soziale Band, das die in Identitäten, in Interessengruppen, in Reiche und Arme gespaltene, atomisierte und fragmentierte Gesellschaft wieder zusammenführen würde können. Es fehle an einem bewussten und nachhaltigen gemeinsamen Handeln der Menschen, an einem kollektiven und empathischen Gemeinsinn, an Gerechtigkeit und Fairness. Kurz: Es fehle an Solidarität, oder besser, an einem »Projekt der Wiedergewinnung von Solidarität« (S. 77), für das uns die Berliner Soziologin Sabine Hark, eine der Autor:innen des hier zu besprechenden Buches, gewinnen möchte.

## Mit empathischem Gemeinsinn raus aus der Krise?

Die Herausgeber:innen des Sammelbandes »Unbedingte Solidarität«, Lea Sussemichel und Jens Kastner, geben diesen Ton vor. Es gelte, ein soziales Verhalten zu verstetigen, demzufolge sich jeder und jede, empathisch und ohne einen Gedanken an Äquivalenz – eben bedingungslos – gerade jenen Menschen zuwenden solle, zu deren Gruppe er oder sie sich nicht zugehörig fühle. Es gehe darum, die Differenzen »im Kampf um eine gerechte Gesellschaft« zu überwinden (S. 7). Dass sich solidarische Zusammenschlüsse vornehmlich gegen etwas richten (*solidarity against*), erkennen Sussemichel und Kastner durchaus an, doch das eigentliche Ziel des Handelns müsse es sein, das »against« in ein »für« zu wandeln; »Solidarität für eine bessere Welt« (S. 47).

Einige der in dem Band versammelten Beiträge folgen diesem Impetus. Sabine Hark erwartet von jeder/jedem »eine Haltung der Zuwendung zur Welt zu erlernen, die aktiv auf Überheblichkeit verzichtet und feindliche (...) Wir/Sie-Unterscheidungen aktiv zurückweist« (S. 78). Solidarität als eine Beziehung auf Augenhöhe über alle Verschie-

denheiten hinweg, wie es Monika Monk in ihrem Beitrag »Solidarität als Übersetzung« vorschlägt.

Eine solidarische Gemeinschaft der Gleichen und Gerechten als Gegenentwurf zur kapitalistischen Gegenwart wird hier als Perspektive benannt. Denn Gesellschaften, die auf der Markt- und Tauschlogik beruhen, seien »ungerecht und unsolidarisch«. Sie gehörten kraft eines neuen Gemeinsinns von einer »ökonomischen Solidarität« abgelöst, in der nicht auf Kosten anderer produziert und gelebt würde. Diesen gesellschaftlichen Zustand zu erreichen, setze grundlegend neue Denk- und Verhaltensweisen voraus, eine »Transformation des eigenen Selbst«, wie Friederike Habemann es formuliert (S. 218). Den Titelgeber:innen des Sammelbandes muss klar sein, dass dies nicht ohne moralischen Druck zu erreichen ist. Bedingungslos solidarisch sein, lautet ihr kategorischer Imperativ.

## Unbedingte Solidarität und ihre Klassen-Grenzen

Ob sich mit dem Aufruf an jeden Einzelnen, diesem ethischen und moralischen Prinzip bedingungslos folgen zu sollen, die kapitalistischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse überwinden lassen, wie hier angedacht wird, ist mehr als fragwürdig. Autor:innen anderer Beiträge scheinen da auch skeptisch zu sein, ansonsten würden sie sich nicht mit dem Gedanken beschäftigen, Institutionen und



Strukturen im Kapitalismus zu entwickeln, mit und in denen Solidarität sich verstetigen ließe. So hebt Serhat Karakayali die Bedeutung des Staates als Institution des sozialen Ausgleichs und solidarische Institutionen wie zum Beispiel Versicherungen als historische Gegenbewegung zu den zentrifugalen Tendenzen kapitalistischer Modernisierung hervor. Cara Röhner überprüft Formen der Organisation und Kooperation dahingehend,

welche Möglichkeiten von Solidarität sie hervorbringen könnten. Die Autorin entwickelt in ihrem Artikel den Gedanken, dass selbst dem bürgerlichen Recht solidarische Potentiale abzurufen wären, wenn demokratisch organisierte Wirtschaftseinheiten in Eigentumsformen überführt würden, die dem Individualrecht entzogen werden.

Und Bini Adamczak beschreibt, wie Solidarität als praktische Erfahrung im widerständigen Kampf entstehen kann. Damit kommt die Autorin auf den emanzipatorischen Kern eines linken Verständnisses von Solidarität als Zusammenschluss der Unterdrückten gegen die herrschenden Verhältnisse zurück. Sie fordert nicht ein klassenübergreifendes solidarische Verhalten ein, mit dem alle gesellschaftlichen Differenzen überwunden wären, sondern sieht im Kampf gegen diese Unterdrückung ein solidarische Potential wachsen. Ein solcher Begriff von Solidarität hat seine historischen Wurzeln in den Zusammenschlüssen der Arbeiterbewegung, worauf Torsten Bewernitz in seinem Beitrag »Solidarität und Gewerkschaftlichkeit. Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Geschichte der Arbeiter:innenbewegung« ausführlich eingeht. Sein zentraler Gedanke: Die Tradition des solidarischen Kampfes sei vor allem wegen der Ausdifferenzierung der Lebenslagen und Individualisierung der Arbeiter:innen verloren gegangen, weswegen der bewussten Organisation von Solidarität heute besondere Bedeutung zukomme. Die Praxis für solidarische Handeln und Fühlen – so auch der Tenor im Beitrag von Brigitte Bargetz, Alexander Scheele und Silke Schneider – stelle sich nicht von selbst her, es brauche jede:n Einzelne:n, ihr/sein Verhalten zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Solidarische Beziehungen entstünden in einem stetigen Ringen um Gemeinsamkeiten trotz oder wegen der Differenzen.

Die meisten Autor:innen dieses Sammelbandes setzen dem Vorschlag der Herausgeber:innen eine andere Idee von Solidarität entgegen, eine, die den gemeinsam geführten Kampf um soziale oder politische Rechte ins Zentrum stellt. Sie fragen, wie im solidarischen Miteinander Interessen durchgesetzt werden können, die jeder Einzelne für sich nicht durchzusetzen in der Lage wäre. Alexander Behr fordert »die Solidarität mit allen Verfolgten weltweit« sowie eine solidarische, konkurrenzlose, inner-linke Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen emanzipatorischen Strategien und Praxen (S. 176).

Hier aber fängt das leider viel zu wenig behandelte Problem der unterschiedlichen,

Lea Sussemichel, Jens Kastner (Hrsg.): »Unbedingte Solidarität«. Unrast-Verlag, Münster 2021. ISBN 978-3-89771-291-1, 312 Seiten, 19,80 Euro

auch gegensätzlichen Interessen im »Lager der Unterdrückten« erst an. Jana Günther zeigt in ihrem Beitrag über die fragile Solidarität in der frühen Frauenbewegung, wie sich Solidarität entlang der unterschiedlichen Interessen und sozialen Herkunft durchaus auch gegeneinander organisieren kann. Und Stefanie Krohn und Stefania Maffei weisen auf ein weiteres Charakteristikum von »Solidarität«, das aus meiner Sicht ebenfalls zu den vernachlässigten Problemen von solidarischen Beziehungen gehört. Sie stellen die Idee und Praxis der »solidarischen Städte« (mit einem Rückgriff auf den historischen Kosmopolitismus der Hafenstädte) in den Kontext einer Bedrohung durch rechte Ideologien und Praxen. Der Bedarf nach solidarischen Beziehungen, so verstehe ich hier die Botschaft, wächst in der Krise und mit der Bedrohung »von außen«, mit dem Verlust des bisher gelebten Zusammenhangs.

Soweit ich sehe, liegt den zitierten Beiträgen ein Begriff von Solidarität zugrunde, der unhinterfragt positiv, links und/oder humanistisch menschenrechtlich konnotiert ist. Einzig Silke van Dyk entwickelt den Gedanken, dass der Neoliberalismus mit seiner Tendenz der »Verzivilgemeinschafterung der sozialen Frage«, dem Erstarren eines »Community-Kapitalismus«, besonders anschlussfähig für rechte »Re-Traditionalisierung von Gemeinschaft« geworden sei (siehe dazu auch die Rezension von Wolfgang Völker in dieser Ausgabe). Damit wirft sie implizit die Frage auf, ob sich mit dem Gedanken und der Praxis eines solidarischen Gemeinschaftslebens per se eine emanzipatorische Perspektive verbinden würde.

Jene Beiträge, in denen die Probleme beschrieben werden, linke Zusammenhänge in einer kapitalistischen Gesellschaft solidarisch zu gestalten, sind besonders produktiv für weitere Diskussionen. Problematisch finde ich allerdings, dass sich auch in solchen Texten stellenweise eine Überhöhung und damit »Überforderung« von Solidarität als Projektion einer Alternative zum Kapitalismus findet. Es scheint mir dringlich, die Kirche im Dorf zu lassen und solidarische Beziehungen als das zu begreifen, was sie im besten Fall sein können: Grundlage und Erfahrungsraum für kooperatives Handeln und ein humanistisches Korrektiv rücksichtslosester Verwertungsinteressen. Das ist viel.

\* Renate Hürtgen wohnt in Berlin, lebt von der Rente und hat als Zeithistorikerin gearbeitet.

## Prämien für neue Abos

Für jedes Geschenkabonnement und jedes selbst erworbene Jahresabonnement gibt es eine der folgenden Prämien (bitte ankreuzen)

- Carsten Wirth (Hrsg.): Konkurrenz und Solidaritäten. Festschrift für Anton Kobel zum 75. Geburtstag, Nomos: Baden-Baden 2021
- Wolfgang Schorlau: »Kreuzberg Blues.« Sein aktueller Fall führt Privatermittler Georg Dengler in den Kampf um das Recht auf Wohnen. Kiepenheuer und Witsch: Köln 2020
- Mario Candeias (Hrsg.): »Klassentheorie. Vom Making und Remaking«. Argument-Verlag: Hamburg 2021.
- Slave Cubela: »Anger – Hope – Action. Organizing und soziale Kämpfe im Zeitalter des Zorns«. Verlag Die Buchmacherei: Berlin 2021.
- Jane McAlevey: »Macht. Gemeinsame Sache. Gewerkschaften, Organizing und der Kampf um die Demokratie«. VSA-Verlag: Hamburg 2021.

Ich bin *express*-AbonnentIn und habe nebenstehende/n neue/n LeserIn erworben.

Meine Anschrift:

Vor- und Zuname

Straße

PLZ

Wohnort

## Abonnement

Ich abonniere den *express*

- zur Probe 3 Nummern zum Preis von 10 Euro (nur gegen Vorkasse in Form von Briefmarken, V-Scheck oder bar);
- zu nebenstehenden Bedingungen.

Ich zahle

- mein Jahresabonnement (40 Euro)
- meine Fördermitgliedschaft (70 Euro)
- mein ermäßigtes Abo (20 Euro) – (Studierende, Auszubildende, Erwerbslose – Beleg beifügen)
- mein Institutionenabo (80 Euro) – BR, Bibliotheken etc.
- gegen Rechnung

Vor- und Zuname

Straße

PLZ Wohnort

Email

Datum 1. Unterschrift

Diese Vereinbarung kann ich innerhalb von vier Wochen bei der AFP widerrufen:

2. Unterschrift

## Impressum

Herausgeber: AFP e.V., »Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der politischen Bildung« e.V.  
Redaktionsanschrift: *express*-Redaktion  
Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel. (069) 67 99 84,  
email: [express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de), [www.express-afp.info](http://www.express-afp.info),  
[www.labournet.de/express](http://www.labournet.de/express)

Erscheinungsweise: 10 Ausgaben/Jahr  
Bezugspreise: Einzelheft 4,00 Euro; Jahresabonnement 40 Euro, erm. 20 Euro (Studierende, Auszubildende) und 80 Euro Institutionenabo – einschl. Versandkosten.

Bankverbindung:  
AFP e.V., Sparda-Bank Hessen eG,  
IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37  
BIC: GENODEF1S12

Abbestellungen müssen bis spätestens 30.9. vor Ende des Kalenderjahres bzw. 3 Monate vor Ablauf des Bestellzeitraumes schriftlich erfolgen.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN: 0343-5121

V.i.S.d.P.: Kirsten Huckenbeck, Frankfurt

Layout/Satz: Birgit Letsch, Hanau

Druck: Berliner Zeitungsdruck GmbH, Berlin